242. Mittwoch, den 16. Oktober 1867. 242.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. **Bestellungen** nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr Vormittags** angenommen.

Amtliches.

Berlin, 15. Oktober. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die Staats-Prokuratoren Macke ldey in Fulda, Duysing in Kassel, Brauns in Marburg und Wilhelmi in Hanau, unter Belassung ihres bisherigen Ranges, sowie den Obergerichts-Assessor Schumann in Rotenburg zu Staatsanwalten zu ernennen.

Telegramme der Posener Zeitung.

München, 15. Oktober, Nachmittags. Der Ausschuß der Abgeordnetenkammer für die Zollvereinsverträge empfiehlt in seinem Gutachten einstimmig die Annahme derselben; gleichzeitig wird als wünschenswerth bezeichnet, daß die einzuführende Tabakssteuer nur eine mäßige sei, und eine successive Minderung der Salzsteuer herbeigeführt werde.

Darmstadt, 15. Oktober, Abends. Der Prinz von Hessen und die Prinzessin Alice reisen heute Abend 9 Uhr mit einem Extrazuge nach Antwerpen, woselbst sie morgen früh sich nach England einschiffen werden.

London, 15. Oktober, Nachmittags. Die letzten durch die Dampfer „Hammonia" und „City of Antwerp" überbrachten Nachrichten aus Newyork reichen bis zum 5. d. In New-Orleans wüthet das gelbe Fieber fort. Am 4. starben daselbst 75 Personen. — Die Berichte aus Mexiko gehen bis zum 10. v. Mts. An diesem Tage stand Viceadmiral Tegethoff noch in Unterhandlung wegen der Auslieferung der Leiche Maximilians. Santa-Anna wurde noch in Vera-Cruz gefangen gehalten.

Der Preußenhaß.

Dieses Kapitel hat sich ein Süddeutscher*) zur Besprechung gewählt, und eben, weil sie aus dieser Feder ist, hat dieselbe für uns ein Interesse. Im Allgemeinen hat man bis jetzt in Süddeutschland den Haß gegen Preußen und seinen Minister-Präsidenten in katholischen Kreisen gesucht, der Verfasser macht aber darauf aufmerksam, daß sein Terrain ein breiteres sei, und erinnert zum Beweise dessen an den famosen Brief des protestantischen Geistlichen Fabri in Baiern, der von Injurien gegen den Grafen Bismarck wimmelte und ihn auf eine Stufe stellte mit Nebukadnezar, Attila und Napoleon I.

Unser Süddeutscher, der sich noch die Mühe nimmt, nachzuweisen, daß Preußen das bairische Staatsinteresse niemals gefährdet habe, theilt die Preußenhasser des Südens in mehrere Gruppen. Die Gefühlspolitiker schieben Preußen das Blutvergießen des vorjährigen Krieges in die Schuhe. Es wird ihnen vorgestellt, daß aus diesem Kriege Deutschlands Glück entsproß, daß dieser Krieg eine Nothwendigkeit war. Die Entthronung einzelner Fürsten war die unausbleibliche Folge davon und sie könne kein Gegenstand der Trauer sein; denn die entthronten Fürsten haben sich durch keine leuchtende That verewigt. Der Titel „von Gottes Gnaden", so berechtigt er an sich sein mag, ist kein Schutz gegen den Fall eines Fürstenhauses. Er war es zu keiner Zeit, wie die Geschichte ausweist, und wird es auch in Zukunft nicht sein, auch für Preußen nicht, wenn es einmal seinem Beruf untreu wird und seinen Platz nicht mehr zu behaupten vermag, der ihm in der Entwickelung des deutschen Volkes angewiesen ist. Und wahrlich, Oestreich würde Preußen jetzt schon nicht geschont haben, wenn es ebenso den Sieg davon getragen hätte, wie ihn jetzt Preußen davon getragen hat; dafür bürgen die alten Traditionen des Habsburger Hauses ebenso, wie die Tendenzen Oestreichs in der Geschichte der letzten Jahrzehnte. Das Wort Schwarzenbergs in Wien vom Jahre 1850: „Il faut avilir la Prusse pour la démolir" klingt durch alle Operationen hindurch und ist nicht vergessen, wovon es nur ein abgeblaßter Nachklang ist, wenn in den letzten Tagen vor dem Kriege selbst mit Zuhülfenahme abergläubischer Schäferweissagung oft genug gehört wurde, der König von Preußen müsse wieder werden, was er gewesen, ein Markgraf von Brandenburg, ein Vasall des östreichischen Kaiserhauses.

Die Gefühlspolitik steift sich auch auf das Wort „Bruderkrieg". War dieses doch selbst das Stichwort der preußischen Radikalen; darüber ist kein Wort zu verlieren. Der Krieg war ein Krieg zwischen Oestreich und Preußen, und wie brüderlich die Völkerschaften Oestreichs gegen Deutschland vor dem Kriege dachten, davon haben wir ja zahllose Beweise.

Eine zweite Gruppe der Preußenhasser sind die Politiker des formellen Rechts, welche die gesammte Aktion Preußens als auf Rechtsbruch beruhend betrachten. Der Verfasser weist umständlich nach, daß Preußen weder das Recht Schleswig-Holsteins, noch des Augustenburgers, noch des deutschen Bundes gebrochen habe. Was das Recht Schleswig-Holsteins anbelangt, so benutzen wir hier nur zwei Citate des Buchs. „Friedrich Wilhelm III." sagte: Was Preußen erwirbt, ist Deutschland gewonnen, und W. Menzel in seiner Schrift „Preußen und Oestreich im Jahre 1866" sagt:

„Was müssen die praktischen Engländer und Franzosen davon denken, wenn das liberale Mitteldeutschland aus den Elbherzogthümern einen Kleinstaat mehr machen will, ohne zu begreifen, daß nur der deutsche Großstaat, der Schleswig befreite, es auch ferner schützen kann?" —

Und daß Oestreich den Krieg 1866 wollte, folgert Verfasser u. A. aus einem Schreiben des Herrn v. d. Pfordten an den bayerischen Gesandten in Sachsen: „Die östreichische Regierung hat in dem Augenblick, als ihr eigener Vorschlag zur Entwaffnung in Berlin angenommen war, denselben fallen lassen und durch ausgedehnte Rüstungen die kriegerische Wendung herbeigeführt. Das berechtigt zu der Annahme, daß Oestreich, wie es auch fortwährend behauptet hat, sich stark genug fühlte, den Kampf mit zwei Gegnern aufzunehmen, und daß es um so mehr jetzt stark genug ist, nachdem ihm die gewünschte Bundesgenossenschaft gesichert ist. Wäre das nicht der Fall, so müßte jene Wendung der östreichischen Politik im April als eine höchst leichtsinnige Uebereilung aufgefaßt werden."

Die dritte Gruppe bilden die Moralpolitiker; sie ist der vorhergehenden nahe verwandt. Von ihrer Seite tritt uns vor Allem der Vorwurf des preußischen Hochmuths, der Berliner Flunkerei, des Junkerthums entgegen. Dieser Vorwurf datirt sich schon aus alter Zeit, und Preußen hat diesen Hochmuth einst bei Jena theuer genug bezahlen müssen. Auch heutzutage ist er nicht ganz grundlos. Aber zweierlei sollte man doch dabei nicht aus den Augen lassen. Daß die Bildung im Allgemeinen in Preußen weiter vorgeschritten ist als in den übrigen Staaten, ist jetzt wohl eine allgemein anerkannte Sache. Es ist ein treffendes Wort, mit welchem ein Artikel im „Auslande" schließt: „Bei Königgrätz haben die preußischen Schulmeister die östreichischen geschlagen."

Aber der Vorwurf des Hochmuths trifft Preußen mit geringstem Recht nach der Schlacht von Königgrätz. Im Gegentheil hatte das Ausland die bescheidene Haltung sowohl unserer Truppen, als unserer Presse zu bewundern.

Es sind endlich die Ideal-Politiker, die Doktrinäre, welche Preußen hassen. Sie wollen Preußen nur moralische Eroberungen gestatten. Der Verfasser rollt ihnen das preußische System auf, gegenüber dem östreichischen, und stellt die Frage, was aus Deutschland geworden wäre, wenn die Pläne Oestreichs seit Olmütz zur Verwirklichung kamen? Preußen ging und geht der Einheit und Freiheit Deutschlands entgegen. Alle die, welche die Möglichkeit moralischer Eroberungen anderswo suchen, sind unklare Köpfe, vorurtheilsvolle Schwächlinge. Von wem anders können solche Phrasen kommen?: Ein Danton wäre uns lieber, als der preußische Premier („Preußen vor den Assisen 1866"). Sprach man es doch in Bayern offen aus, ein Anlehnen an Frankreich sei ehrenvoller, als ein Anschluß an Preußen. „In der Unterordnung unter Preußen liege der Verrath am Vaterlande." — Möchte der Verfasser Recht haben in seiner Annahme, daß er jetzt mit seinen Ausführungen vielleicht schon zu spät komme!

*) In einer bei Otto Wigand in Leipzig (Posen, J. J. Heine) so eben erschienenen Broschüre.

Deutschland.

Preußen. △ Berlin, 15. Oktober. Dem Gerücht, daß der König mit dem Kaiser von Oestreich zusammentreffen werde, legt man hier keine große Bedeutung bei. Einen verbürgten Charakter der Glaubwürdigkeit hat dasselbe keinenfalls und in diplomatischen Kreisen weiß man von der Zusammenkunft nichts. Von hier ist jedenfalls die Anregung dazu nicht ausgegangen, und wenn es von Wien aus geschehen wäre, so würden wohl die dortigen Blätter etwas davon erfahren haben. So aber scheint das Gerücht, welches also mit Mißtrauen aufzunehmen ist, seinen Ursprung lediglich in einem Frankfurter Redaktionszimmer zu haben. — Die Postkonferenz, welche heute eröffnet werden sollte, kann erst morgen ihre Thätigkeit beginnen. Sämmtliche Bevollmächtigte sind jetzt eingetroffen; es sind die Herren Baumann und von Suttner für Bayern, Hofacker für Württemberg, Zimmer für Baden, Föhr für Luxemburg und Pilhal für Oestreich.

Unter den Vorlagen, welche die Regierung dem Landtage zu machen gedenkt, nennt ein hiesiger Korrespondent auch ein Indemnitätsgesetz wegen verspäteter Vorlage des Staatshaushaltsetats pro 1868. Davon weiß man in Regierungskreisen nichts. Die Absicht der Regierung ist vielmehr, den Etat so zeitig als möglich zur Vorlage zu bringen und dessen Erledigung nach Kräften zu beschleunigen. — Der Minister des Innern hat die Regierungen wieder angewiesen, über die Wahlen statistische Erhebungen anstellen zu lassen. Von Wichtigkeit ist besonders zu erfahren, wie sich die Zahl derer, die sich an der Wahl betheiligen, zu der Zahl der Wahlberechtigten verhalte. — Da die Rinderpest in den Niederlanden völlig erloschen, so ist die gegen dieses Land angeordnete Grenzsperre jetzt aufgehoben worden. — Aus der Provinz Preußen laufen lebhafte Klagen über den Ausfall der Ernte ein und man befürchtet, daß den kleinen Landleuten sogar das Korn zur neuen Aussaat fehlen wird. Die Regierung hat bereits Fürsorge getroffen, erforderlichenfalls den Nothständen möglichst abzuhelfen.

— Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät der König die im Norddeutschen Reichstage berathenen Gesetze wegen der Salzsteuer und der Pässe vollzogen. (N. Pr. Z.)

— Ihre königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin mit Höchstihren jüngsten Kindern, dem Prinzen Heinrich und der Prinzessin Viktoria, treten morgen früh mit dem Schnellzuge der Potsdamer Bahn die Reise nach Baden-Baden an und werden in Guntershausen übernachten. Von Baden-Baden aus gedenken sich die Höchsten Herrschaften nach kurzen Aufenthalten in Darmstadt und Brüssel nach England zu begeben.

— Den Vermählungsfeierlichkeiten am russischen Hofe wird, wie verlautet, auch ein königlicher Prinz beiwohnen, doch ist der Name dessen, der mit dieser Mission betraut werden soll, noch nicht bekannt. Genannt werden die Prinzen Karl, Friedrich Karl und Albrecht Sohn.

— Gestern Abend hat sich eine aus ca. 20 Offizieren der 1. Garde-Division gebildete Deputation über Dresden nach Königgrätz begeben, um am Mittwoch Nachmittag um 2 Uhr auf der Höhe von Chlum der Enthüllungsfeierlichkeit des Denkmals für den am 3. Juli v. J. daselbst gefallenen damaligen Divisions-Kommandeur Hiller v. Gärtringen beizuwohnen. Die Weihrede wird derselbe Divisionsprediger halten, der seiner Zeit an der Gruft des dort zur Ruhe bestatteten Generals gesprochen Wie bestimmt verlautet, werden die östreichischen Offiziere der Garnisonen Olmütz, Königgrätz und Josephstadt der Feierlichkeit beiwohnen; der jetzige Divisionär — General v. Alvensleben — hat sich bereits dorthin begeben, um mit dem Gouvernement von Böhmen und den betreffenden Kommandanturen die erforderlichen Einleitungen zu treffen, und den feierlichen Akt gebührend vorzubereiten.

— Aus den Reihen der Generale und Stabsoffiziere des stehenden Heeres haben in jüngster Zeit zahlreiche Verabschiedungen stattgefunden. Es wurden während der Dauer von Anfang Juli c. bis jetzt mit Pension verabschiedet und zur Disposition gestellt 4 Generallieutenants, 2 Generalmajore, 5 Obersten, 15 Oberstlieutenants und 24 Majore.

— Das militärgeistliche Personal ist den erweiterten Armeeverhältnissen entsprechend, ebenfalls vermehrt worden. Dasselbe zählt gegenwärtig 85 Mitglieder. Davon gehören 1 Feldprobst, 10 Mililitär-Oberprediger und 47 Divisions- und Garnisonsprediger der evangelischen, so wie 1 Feldprobst, 24 Geistliche und 2 Kapläne der katholischen Seelsorge an.

— Die Zahl der noch in den hiesigen königlichen Lazarethen befindlichen Verwundeten und sonstig überwiesenen Kranken vom Kriegsschauplatz des vorigen Jahres beträgt zur Zeit nur noch 27 und hat sich demnach bedeutend vermindert.

— Aus London wird geschrieben: Die für die preußische Regierung hier im Bau begriffene Fregatte „Wilhelm I." macht schnelle Fortschritte. Vergleiche, die man hier zwischen dem preußischen Schiffe und dem „Captain", einem in letzter Zeit für die englische Kriegsmarine bestellten Panzerfahrzeuge, angestellt, fallen entschieden zum Vortheil des ersteren aus. Während der „Wilhelm" eine 8 Zoll starke Panzerung besitzt, beträgt die Eisenstärke des sonst im Ganzen gleich großen „Captain" 7 Zoll, so daß die Widerstandskraft der Fahrzeuge, die sich bekanntlich in gleichem Verhältniß zu einander befindet, wie die Quadrate der Eisenstärke, die Proportion 64 : 49 aufweist. Dabei ist zu bemerken, daß die Platten des „Wilhelm" bis 7 Fuß unter die Wasserlinie hinuntergehen, während das andere Schiff bei 2 Fuß weniger nach Verbrauch von ziemlich dem ganzen Vorrath an Kohlen und Provisionen kaum bis unter die Wasserlinie gedeckt ist. Auch in Betreff der Artillerie neigt sich der Vortheil der preußischen Fregatte zu, wenn auch die Geschütze des „Captain" 600 pfdge. Geschosse schleudern, wogegen die schwersten preußischen Geschütze nur 500 Pfdr. sind. Sie sind nämlich zahlreicher, geben eine vollere Feuerwirkung und bereichen jeden Punkt im Umkreise des Schiffes. Das einzige Schiff der englischen Marine, das dem „Wilhelm I." an Panzerstärke gleichkommt und ihn vielleicht übertrifft, ist der „Herkules", der auf der andern Seite aber lange nicht so formidable Angriffswaffen trägt.

Frankfurt a. M., 15. Oktober. Die gestern Abend einberufene Sitzung der Stadtverordneten berieth die Frage der Trennung des Stadtvermögens vom Staatsvermögen. Es wurde eine Deputation von drei Mitgliedern (v. Rothschild, Dr. Rumpf, Dr. Passavant) gewählt, welche mit zwei Staatsmitgliedern (Dr. Berg, Dr. Mumm) sich zu Verhandlungen mit dem königlichen Ministerium nach Berlin begeben sollen. Gleichzeitig wurden die Grundsätze festgestellt, welche der Deputation als Richtschnur bei den Verhandlungen zu dienen haben. Es wird namentlich betont, daß Stadtvermögen und Staatsvermögen in Frankfurt niemals getrennt gewesen, und die Mitglieder der Deputation haben Auftrag, dahin zu wirken, daß die städtischen Eisenbahnen Stadteigenthum verbleiben, event. gegen entsprechendes Aequivalent von der Stadt erworben werden.

Königsberg, 15. Oktober. [Vermehrter Reiskonsum.] Es ist eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß bei der fortdauernden Theuerung des Brodes und der Kartoffeln sich der Absatz von ordinairem Reis so gesteigert hat, daß die Vorräthe davon hier am Platze bereits auf ein Minimum reducirt sind. Wie die „K. n. Z." hört, beabsichtigt die Regierung den Eingangszoll auf Reis, 1 Thlr. pro Centner, aufzuheben. Es wäre diese Maßregel sicherlich eine sehr wünschenswerthe.

Ratibor, 14. Oktober. [Die Rinderpest], deren Ausbruch in zwei Orten des hiesigen Kreises wir gestern gemeldet, ist leider auch noch in vier andern Ortschaften, nämlich Ellguth-Tworkau, Plania (dicht an Ratibor), Brzesnitz und Czerwentzütz zum Vorschein gekommen. Die strengsten Maßregeln zur Verhinderung der Weiterverbreitung der Seuche sind angeordnet. (Bresl. Z.)

Schönebeck, 13. Oktober. Die heutige 26. Generalversammlung des naturwissenschaftlichen Vereins für Sachsen und Thüringen wurde vom Professor Giebel aus Halle 11½ Uhr im Landhause eröffnet. Der Vorsitzende entschuldigt den Ausfall der vorjährigen Versammlung durch das starke Hervortreten der politischen Fragen und bestimmt die Aufgabe des Vereins dahin, neben den wissenschaftlichen Centren in Jena, Göttingen und Halle und den Sondervereinen nicht nur für das specielle Gebiet Sachsen und Thüringen, sondern überhaupt das Gebiet der Wissenschaft auszubreiten und volksthümlich zu machen. Rittmeister Herrmann dankt dem Vereine für seinen Besuch und heißt ihn nach deutscher Sitte willkommen. Wenn der Besuch nicht stärker sei, so liege das, gerade heraus gesagt, in der Indifferenz, aber auch in anderen ungünstigen Verhältnissen. — Professor Giebel producirt Schieferstücke aus dem Löbejüner Steinkohlenwerk, in denen sich vorsündfluthliche Schabenflügel befinden, und giebt Aufschluß über die jetzt bekannten fossilen Insekten. Herr Witterau aus Aschersleben spricht über den Gang der Witterung im Sommer 1867, den er nach 20 Jahren sorgfältiger Beobachtung der Einwirkung von Sonne, Mond und Planeten zuschreibt. Herr Professor Giebel bringt uns eine Sammlung von Kreuzspinnen, die er in der Schweiz, auf dem Montblanc und auf der Furca, 7800 Fuß über dem Meere, eingefangen hat. Herr Schubring spricht über den Ton und seine Bestimmung; er experimentirt schließlich mit der Holzpfeife und einem Cello. Mittelst der herumgegebenen Apparate oder Schallröhren vermag man den Mitklang der Oktave mit einem bestimmten Grundton zu vernehmen. Der Vorsitzende macht dann eine interessante Mittheilung von Professor Deicke in St. Gallen über das Winterquartier der wilden Ente am Bodensee. Herr Dr. Brasack entwickelt dann in einem höchst interessanten Vortrage das Verhältniß von Wärme, Elektricität und mechanischer Kraft, und giebt unter Experimenten mit einer elektrischen Batterie die Gesetze dieser Metamorphosen an. — Der Vorsitzende dankt der Stadt Schönebeck für ihre Theilnahme und ladet auf nächste Pfingsten nach Aschersleben ein. Hierauf fand ein Fest-

mahl im Landhause mit den üblichen Kurialien der Begrüßung und Erwiderung statt.

Bayern. Zu der Aufhebung der Verlobung des Königs von Bayern bemerkt die „Kempt. Z.": „Heute, nachdem die Auflösung dieses Bundes als Thatsache vorliegt, sehen wir keinen Grund, mit der Bemerkung zurückzuhalten, daß diese Nachricht in den uns bekannten weiteren Kreisen keine unangenehme Sensation hervorrufen wird. Das Ereigniß dürfte im Gegentheil im ganzen Lande — mit bekannten Ausnahmen — günstigen Widerhall finden." (Die beabsichtigte Verbindung galt als ein Hauptkoup der ultramontanen Partei, deren Leitung die Prinzessin und deren nächste Angehörige ganz unterworfen sind.)

Hamburg, 14. Oktober. Heute wurde durch den Senat zum dritten Male der hartnäckige Versuch gemacht, den gänzlich überflüssigen achtzehnten Kollegen mit Hilfe der Bürgerschaft zu forciren. Die Wahl kam wieder nicht zu Stande. 70 Mitglieder der Bürgerschaft weigerten sich in der Wahlsitzung zu erscheinen. Anwesend waren nur die üblichen 60 Verwaltungsdeputirten und etwa 30 Abgeordnete. Die Versammlung war also beschlußunfähig. Der Senat hatte bereits die Wahl seiner Vertrauensmänner angezeigt und harrte der bürgerschaftlichen. Der Präses der Bürgerschaft schlug Vertagung auf eine halbe Stunde vor, in der Hoffnung, die Versammlung würde vielleicht noch vollzählig werden. Herr Dr. Winterhoff wollte gegen die Vertagung sprechen und den Schluß der Sitzung beantragen. Jetzt erhoben die Anhänger des Senats ein unheimliches Toben. „Herunter von der Tribüne!" hieß es. Umsonst bat der Präses, Herr Dr. Kunhard, den Redner anzuhören, das Geschrei wurde immer ärger. Herr Dr. Winterhoff, der sich ebenfalls erwärmte, rief den Anwesenden zu: „Betragen Sie sich nicht so pöpelhaft!" Da nahm das Parlament die Physiognomie des „Genfer Friedenskongresses" an. — „Sie sind ein Flegel", schrie der Schwiegervater des Senators Versmann, Herr F. G. Stammen. (Rufe von der Gallerie: Bismarck! zu Hilfe!) Dr. Winterhoff antwortete mit einem im Tumult verhallenden Ausdruck, der sicher auch nicht „Mein Engel" lautete. Der Präses rief die beiden Hauptkampfhähne zur Ordnung. Die Versammlung, an welche appellirt wurde, genehmigte in der heillosen Verwirrung den Ordnungsruf nicht. Der Präses erklärte, nicht weiter präsidiren zu können und verließ die Sitzung. Dr. Klauhold, zweiter Vicepräses, übernahm den Vorsitz, da der erste Vicepräses, Halben, der selbst Senator werden will, auch nicht anwesend war. Der Lärm, das Hin- und Herschreien ließ nicht nach. Immer näher kam man an den Entscheidungspunkt der Handgreiflichkeiten, als zum Glück vom Senat Antwort auf die Anzeige der Beschlußunfähigkeit einlief: „Der Senat habe mit Bedauern vernommen, daß die Bürgerschaft wieder nicht vollzählig sei und behalte sich das Weitere vor. (Post.)

Oestreich.

☾ **Wien,** 14. Oktober. Mit dem Empfange, dessen sich heute die Deputation des Gemeinderathes mit ihrer, gegen den bischöflichen Brandbrief gerichteten Adresse zu erfreuen hatte, ist es denn wohl entschieden, daß das Sturmlaufen, welches unser Episkopat in Gemeinschaft mit dem bayerischen zu Gunsten des Ultramontanismus unternommen hat, für diesmal abgeschlagen ist. Der Kaiser war, wie mir Bürgermeister Felder selbst mittheilte, ausgezeichnet guter Laune. Auch liegt ja am Ende schon darin ein klares Symptom der Sachlage, daß — gegenüber der Bischofsadresse, welche unsere Kommune der Irreligiösität und Unsittlichkeit anklagt, blos, weil die Gemeinde nichts vom Konkordate wissen will — der Kaiser in seiner freundlichen Antwort an die Deputation heute ausdrücklich die Verdienste der Kommune um die Hebung der Volksschule anerkannte, und die Zuversicht aussprach, wie der Gemeinderath ebenfalls die Religiösität als Grundlage aller wahren Bildung schätze. Dieses Zeugniß bekundet klar und deutlich, daß die Krone nicht daran denkt', gleich den Eminenzen, Christenthum und Konkordat in einen Topf zu werfen; vielmehr zugiebt, eine Körperschaft, die sich als stramme Gegnerin des Konkordats bewährt, könne sehr wohl echt-katholischen Sinn hegen. Damit ist aber der Angelpunkt, um den sich die ganze Adresse der Bischöfe dreht, zertrümmert. Wie die bayerische Bischofsadresse dem Ministerium Hohenlohe, so sind nun auch in Oestreich die auf konfessionelle Fragen bezüglichen Adressen dem Reichskanzler zur verfassungsmäßigen Erledigung zugewiesen. Daß dies mit der Gemeinderathsadresse geschehen, hat Se. Maj der Kommunaldeputation heute selber angezeigt. Nicht minder gewiß ist, daß bereits vorher auch die bischöfliche Adresse an den Baron von Beust gewiesen ist, und zwar — wie ich bestimmt zu wissen glaube — mit der Aufforderung, das Konseil möge die Antwort „festsetzen." Nicht minder bezeichnend ist die aus guter Quelle herrührende Nachricht, daß der Kaiser bei seiner Rückkehr aus Ischl, als er dem Reichskanzler die Adresse der Bischöfe übergab, geäußert haben soll: „aber wer hätte das von Rauscher gedacht? ich verstehe den Mann nicht!" Der in den Siebzigern stehende Prälat gehörte bekanntlich zu den Lehrern Franz Josephs. Herr v. Beust war in Folge dieser Wendung gestern für Niemand sichtbar, sondern arbeitete an der Antwort auf die Bischofsadresse. Dieselbe soll ein ausführliches Schriftstück werden und, wenigstens dem Geiste nach an eine Aeußerung des Kalvinisten Guizot in der französischen Kammer anknüpfen: wenn er, der Minister, auch Protestant sei, verkenne er doch nicht, daß Frankreich ein eminent katholisches Land sei; aber er habe noch nie gehört, daß ein protestantischer Staatsmann katholische Zustände nicht beurtheilen könne. — Die Abreise des Kaisers und Beust's nach Paris ist endgiltig auf den 21. festgesetzt.

Großbritannien und Irland.

London, 12. Oktober. Bisher waltete die Ansicht ob und Niemand zweifelte daran, daß der englische Schatz die Kosten des Feldzuges gegen den Kaiser Theodor bestreiten würde. Dem soll nun doch nicht so sein. Es wird der Grundsatz hervorgesucht, daß das Rothe Meer die Scheidewand bilde zwischen dem englischen und dem indischen Staatshaushalte, und zwar in der Weise, daß alles, was von dieser Seite der Meerenge von Bab-el-Mandeb an Menschen und Material geliefert werde, dem englischen, alles, was von jener Seite geliefert werde, dem indischen Säckel zur Last falle. Die steuerzahlenden Hindus werden mit solcher Tiftelei voraussichtlich wenig zufrieden sein, zumal wenn sie sich mit Schmerzen daran erinnern, daß sie es waren, aus deren Beutel die festliche Bewirthung des Sultans in London — welche Stadt glaubwürdigen Erdbeschreibungen zufolge auf der englischen und nicht auf der indischen Seite des Rothen Meeres liegt — bestritten worden ist. England mag die Verpflichtung anerkennen, einen englischen Konsul und Missionare der englischen Staatskirche aus der Gewalt eines Halbbarbaren zu befreien; von den Hindus aber ist es sehr viel verlangt, daß sie sich für diesen Zweck begeistern sollen. Hoffentlich wird die Regierung sich besinnen, ehe sie diesen jetzt mit vieler Autorität auftretenden Plan wirklich durchführt.

Frankreich.

Paris, 13. Oktober. Die Kriegspartei hat es noch nicht vermocht, die Oberhand zu gewinnen, und im Rathe des Kaisers hat man es somit vorgezogen, dem Versprechen treu zu bleiben, welches Herr Nigra aus Biarritz mitgebracht und nach welchem eine neue römische Expedition als „coup de main" von Seiten Frankreichs als aufgegeben zu betrachten war. Dies Versprechen, der kriegerisch-klerikalen Hofpartei ein Dorn im Auge, entspricht auch ganz der Politik des Abwartens und Aufschiebens, die der gegenwärtigen Stimmung Napoleon's III. am angemessensten dünkt, und die 12,000 Mann in Toulon werden Zeit haben, sich von ihrem kriegerischen Eifer zu erholen. Nichts desto weniger bestrebt sich die französische Diplomatie, es dem florentiner Kabinet recht einleuchtend zu machen, da es trotzdem in gewissen Fällen sich einer nochmaligen Okkupirung des römischen Territoriums durch französische Truppen zu versehen haben werde. Man hat hier das Gefühl, daß Ratazzi nicht recht an den wirklichen Ernst dieser Drohung glaube und darin einen Grund sehe, die September-Konvention, wie er es thue, nur „mollement" zu exekutiren. Deshalb läßt man es denn auch an diplomatischen Beschwörungen und Vorstellungen nicht fehlen, die das Kabinet der Tuilerieen als zum Aeußersten entschlossen darstellen sollen, um ja keinen Zweifel darüber zu lassen, daß jede Verletzung der September-Konvention die Einschiffungs-Ordre der Landungstruppen in Toulon zur Folge haben werde. Um dieses Bemühen auch öffentlich zu accentuiren, wurde in der Konferenz, welche heute Morgen auf dem auswärtigen Amte Marquis de Moustier mit den Chef-Redakteuren der Regierungsblätter abhielt, ausdrücklich festgesetzt, daß diese Journale so bald als möglich Artikel in diesem Sinne veröffentlichten, um den diplomatischen Anstrengungen zu sekundiren. Rattazzi seinerseits soll auch keinen Zweifel darüber gelassen haben, daß jede neue Expedition nach Rom für Italien einen Kriegsfall bedeuten würde. Kurz, man befindet sich in einem Imbroglio, aus dem man sich um so weniger herauszuhelfen vermag, als Herr Nigra darauf hingewiesen hat, daß die französische Flotte zwei Tage brauche, um ein Korps von Toulon nach Civita-Vecchia zu tragen, italienische Truppen über binnen acht Stunden Rom zu erreichen vermöchten und es erreichen würden, auf die erste Nachrichten vom Auslaufen der Flotte.

— Der „N. Pr. Z." wird von zuverlässiger Seite mitgetheilt, daß der Kaiser Napoleon den festen Entschluß kundgegeben habe, in keinem Falle eine zweite römische Expedition zu unternehmen. Es würde dies als ein entschiedener Erfolg des Staatsministers Rouher zu betrachten sein, der sich die möglichen bedenklichen Konsequenzen, welche eine Expedition für den allgemeinen Frieden haben könnte, nicht verhehlt hatte. Er hatte dabei ohne Zweifel mit dem Einflusse der Kaiserin Eugenie zu kämpfen. Was Alles von lebhaften Auftritten in Biarritz erzählt wird, mag dahingestellt bleiben. Der Nachricht von dem Einrücken italienischer Truppen in die römischen Provinzen wird entgegengesehen. Es würde nur als eine Maßregel der öffentlichen Ordnung dargestellt werden und die katholischen Mächte würden sich über die Garantien zu Gunsten des Papstes benehmen.

— Die römische Frage zieht nach und nach immer weitere Kreise in ihren Strudel hinein: von Marseille aus hat der Kreuzzug nach Rom begonnen; die erste Sendung „päpstlicher Freiwilliger" aus Frankreich ging am Abend des 12. Oktober von Toulon nach Civita-Vecchia ab. Diese Bewegung wird natürlich in den anti-klerikalen Kreisen Europa's nicht verfehlen, ähnliche Freischarenzüge zu veranlassen, wenn man die römische Frage ruhig sich selbst überläßt. Die „Gazette de France" hat diese Bewegung durch einen „Appel aux catholiques" eingeleitet, worin sie alle guten Katholiken in Frankreich, Belgien, Holland, Schweiz, Spanien, Irland und Deutschland aufruft, nach Rom zu eilen, um die weltliche Herrschaft des Papstes mit bewaffneter Hand zu vertheidigen. „In Civita-Vecchia", ruft die „Gazette de France", giebt es noch nicht fertige Festungswerke zu einem verschanzten Lager für 15—20,000 Mann. Nach diesem Lager muß man sich rasch dirigiren."

— Die Kaiserin hat trotz des Unfalles, den sie neulich zur See erlitten, den Wunsch ausgesprochen, den kaiserlichen Prinzen mit dem Marinedienst vertraut gemacht zu sehen. Zu diesem Behufe soll die Yacht „La Reine Hortense" persönliches Eigenthum des Prinzen werden und deren Kommando, so wie die Leitung der seemännischen Erziehung des Kindes von Frankreich den Händen des Fregatten-Kapitäns Duperré anvertraut werden.

Paris, 15. Oktober. Heute ist eine Depesche des französischen Geschäftsträgers in Florenz, Baron de Villestreux, hier eingetroffen, worin derselbe über eine Unterredung berichtet, die er gestern mit Ratazzi gehabt. Der italienische Minister wies den Vorwurf zurück, daß Italien nicht ganz aufrichtig handle. Wenn der militärische Kordon nicht ausreichend sei, so liege die Schuld nicht an der Regierung. Ratazzi versprach, Befehle ergehen zu lassen, daß das Eindringen neuer Banden in den Kirchenstaat verhindert würde und daß man geschlagenen Banden nicht gestatte, sich auf italienischem Gebiete von Neuem zu formiren. Wenn also die römische Bevölkerung der Bewegung wirklich feindlich wäre, so müßten die päpstlichen Truppen den Aufstand leicht besiegen.

Belgien.

Brüssel, 13. Oktober. Es ist nicht begründet, daß sich der geistige Zustand der Kaiserin Charlotte gebessert hat. Sie hat zwar einige lichte Augenblicke, aber der geringste Vorfall, ein Wort, eine Miene reicht hin, um die früheren Anfälle wieder herbeizuführen. Ihre Behandlung in Belgien hat bis jetzt eben so wenig Erfolg gehabt, wie die, welche man in Miramare befolgte. — Der General Prim verläßt heute Brüssel, um sich nach London zu begeben, wo er seinen Aufenthalt nehmen wird. Er hat diesen Entschluß in Folge einer Unterredung gefaßt, welche er mit dem Justizminister hatte. Die freiwillige Abreise des Generals enthebt die belgische Regierung der Unannehmlichkeit, vom Könige einen Ausweisungsbefehl unterzeichnen zu lassen.

Italien.

— Ueber den zweiten Entweichungsversuch und die dritte Inhaftirung des alten Garibaldi wird Folgendes erzählt: In dem Augenblick, wo der General sich dem Postdampfer der Gesellschaft Rubattino näherte, um sich nach Livorno zu begeben, gab eines der vor der Insel kreuzenden Schiffe zweimal Feuer auf die Barke, die den General trug; das erste Mal nur mit Pulverladung, das zweite Mal jedoch mit Kugeln. Als der Ministerpräsident dies erfuhr, war er sehr entrüstet darüber, ließ sofort den Marineminister General Pescetto rufen und gab ihm auf, die Sache zu untersuchen, und wenn sie wirklich so gewesen, gegen den Kommandanten der „Sesia" auf das Energischste vorzugehen. Nach dieser dritten Verhaftung ist Garibaldi der strengsten Isolirung unterworfen worden.

Vom Reichstage.

20. Sitzung des Norddeutschen Reichstages.

Berlin, 15. Oktober 1867.

Eröffnung 12¼ Uhr. Die Tribünen wie das Haus sind schwach besetzt, die Tische der Bundeskommissarien leer.

Präsident Simson theilt mit, daß der Referent über das Gesetz betreffend die Aufhebung des Eingangszolls für Rindvieh ꝛc. an der schleswigschen Grenze, Abg. Dr. Michaelis den Antrag gestellt habe, der Reichstag möge dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen.

Das Haus schreitet nunmehr zur Wahl des Präsidenten für den Rest der Sitzungs-Periode.

Abg. Graf Solms-Laubach schlägt vor, die bisherigen drei Präsidenten Dr. Simson, Herzog v. Ujest und v. Bennigsen durch Akklamation in ihrem Amte zu bestätigen.

Präsident Simson: Sie haben den Antrag gehört; da er gegen die bestehende Geschäftsordnung ist, genügt allerdings der Widerspruch eines einzigen Mitgliedes, um ihn unmöglich zu machen. Ich bitte die Herren, sich darüber auszusprechen. (Es meldet sich Niemand.) Soll ich annehmen, daß das Haus einstimmig dem Vorschlage beitritt? (Allgemeiner Ruf: Ja! Ja!) So konstatire ich denn, daß sich kein Widerspruch gegen den Vorschlag erhoben, derselbe also angenommen ist. — Ich glaube im Sinne meiner beiden Herren Kollegen zu handeln, wenn ich dem hohen Hause in unserem gemeinsamen Namen den Dank für das in uns gesetzte Vertrauen ausspreche und die Bitte hinzufüge, daß die verehrten Mitglieder uns auch noch für die übrige, allem Anscheine nach nur noch kurze Dauer der Session mit derselben Nachsicht unterstützen, die Sie uns bisher haben angedeihen lassen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist die definitive Abstimmung über das Gesetz, betreffend die Nationalität der Kauffahrteischiffe; dasselbe wird in der Form, wie es im Hause durchberathen, mit allen gegen 3 Stimmen (Liebknecht, Müller und Harkort) angenommen.

Darauf folgt die Schlußabstimmung über den Antrag Schulze, betr. die Aufhebung der Koalitionsverbote. Der Gesetzentwurf wird in der Fassung, die er in der gestrigen Berathung erhalten, in namentlicher Abstimmung mit 126 gegen 71 Stimmen angenommen. Das Resultat der Vorberathung über den Gesetzentwurf ist damit konstatirt. Er hat nunmehr noch die zweite Lesung zu passiren. In Betreff der heutigen namentlichen Abstimmung bemerken wir, daß sie mit der gestrigen über den §. 1 im Wesentlichen identisch ist und daß die kleinen Abweichungen von den gestrigen Ziffern nur der Abwesenheit einiger Mitglieder in der heutigen Sitzung zuzuschreiben sind.

Es folgen Wahlprüfungen vor stark gelichteten Bänken und bei einer Unruhe, die den Präsidenten wiederholt nöthigt um Ruhe zu bitten.

Der Referent der 1. Abtheilung, Abg. Graf Bethusy-Huc, berichtet über 2 Wahlen. Gegen die Wahl des Abg. Bähr ist ein Protest eingelaufen, der mehrere Ungehörigkeiten, u. A. die Bildung besonderer Militärwahlbezirke hervorhebt. Die Abtheilung hält im Ganzen den Protest für unwesentlich in Bezug auf das Resultat der Wahl, und beantragt daher, dieselbe für gültig zu erklären, gleichzeitig aber den Protest dem Bundeskanzler zur weiteren Veranlassung zu überweisen. Das Haus tritt dem Antrage der Abtheilungen zu. Die Abgg. Lasker und v. Salzwedell als Referenten der 2. und 3. Abtheilungen berichten zusammen über 4 Wahlen, welche sämmtlich für gültig erklärt werden.

Der Abg. Evelt berichtet für die 4. Abtheilung über die Wahl des Abg. Devens. Derselbe ist bei der Nachwahl in Essen mit 4042 Stimmen gegen den Gegenkandidaten Hasenclever, welcher 3419 Stimmen erhielt, gewählt worden. Es liegt ein Protest gegen die Gültigkeit der Wahl vor, der eine Menge von Ungehörigkeiten behauptet. Zunächst sei die Eintheilung der Wahlbezirke eine höchst mangelhafte; ebenso die Wählerlisten durchaus unvollständig gewesen. Es seien Namen, welche in die Hauslisten eingetragen worden, dennoch nicht in die allgemeinen Wählerlisten aufgenommen, so daß im Ganzen 523 Wähler weniger als bei der Wahl am 12. Februar in den Wählerlisten verzeichnet gewesen wären. Die Kontrolle der Listen Seitens der Wähler sei dadurch unmöglich gemacht, daß dieselben Morgens, Abends und Mittags, so wie Sonntags nicht ausgelegt gewesen wären. Ein Bürgermeister habe sogar zweien Wählern die Einsicht in die Listen mit den Worten verweigert: „er könne nicht für jeden Arbeiter die Listen aufschlagen." Andererseits seien Personen in die Listen eingetragen, die gar nicht Angehörige des Norddeutschen Bundes waren. Zwei Wähler, die in den Listen aufgeführt waren, wurden nichts desto weniger von der Wahl zurückgewiesen: „Sie sähen noch zu jugendlich aus." Ferner wird behauptet, daß die Wahlhandlung nicht öffentlich gewesen; in fünf verschiedenen Wahllokalen seien Wähler, die der Eröffnung der Wahlurne hätten beiwohnen wollen, aus dem Lokale entfernt worden. Eben so sei das Wahlgeheimniß nicht beobachtet worden, mehrere Wahlvorsteher hätten die ihnen übergebenen Wahlzettel sogleich eröffnet. — Es wird sodann zahlreicher Versuche zu Beeinflussungen erwähnt. Ein Polizeidiener habe in einer Arbeiterfamilie gedroht: „Jeder der nicht für den Landrath stimmt, wird mit 5 Sgr. bestraft!" „Wenn Jemand Stimmzettel für Hasenclever vertheilt, so dürfe man die nicht annehmen, vielmehr müsse man den Betreffenden sogleich auf dem Polizeibüreau anzeigen; der werde dann eingesteckt und bestraft werden." Einzelne Wähler hätten 10 Sgr. erhalten, damit sie für den Landrath stimmten. Endlich sei es es in verschiedenen Wahllokalen vorgekommen, daß Wähler, welche Stimmzettel für Hasenclever abgeben wollten, mit dem Bemerken zurückgeschickt seien, „hier werde nur für Devens gestimmt; die Zettel für Hasenclever würden in einem anderen Lokale abgegeben."

Die Abtheilung hat den Protest für erheblich erachtet und beantragt daher:

Die Wahl des Abg. Devens zu beanstanden und die Akten und Proteste dem Bundeskanzler zu übergeben zur Erörterung, beziehentlich gerichtlichen Feststellung mit dem Ersuchen, von dem Ergebniß dem Reichstage Mittheilung zu machen.

Abg. Devens: Ich beabsichtige nicht, gegen den Antrag der Abtheilung zu sprechen. Es sind jedoch in dem Proteste so viel verletzende Aeußerungen gegen Beamte, denen ich als Landrath nahe stehe, enthalten, daß ich einige Worte zur Beleuchtung sagen muß. Der Wahlkreis Essen besteht zum großen Theil aus einer leicht beweglichen Arbeiterbevölkerung. In diese wurden nun kurz vor der Wahl die aufregenden Ideen, das Gift der Sozialdemokratie hineingetragen und dieselbe durch Flugblätter zu gewaltsamem Kampfe gegen die bestehende soziale Ordnung angereizt. Das legte allen besonnenen Männern die Pflicht auf, jedem ersten Versuch zur Störung der öffentlichen Ordnung entgegenzutreten, namentlich auch durch Konfiskation dieser Flugschriften. Besonders war die Aufrechterhaltung der Ruhe am Tage der Wahl selber nöthig. Es mögen nun dabei — das will ich nicht bestreiten — einzelne Ungehörigkeiten vorgekommen sein, doch lange nicht in dem Maße, als der Protest es schildert. Wenn z. B. Personen aus dem Wahllokale entfernt wurden, so geschah dies nicht, weil sie Stimmzettel für Hasenclever vertheilten, sondern weil sie die Ruhe störten. Derartige Drohungen, wie der Protest sie behauptet, ist kein Beamter so pflichtvergessen, auszustoßen, und noch weniger, wenn es dennoch geschieht, sind die Leute so thöricht, sich an dieselben zu kehren. Ein königlicher Landrath, dessen Beamte sich solche Beeinflussungen erlauben würden, würde in einem Wahlkreise wie der unsrige es ist, auch nicht eine nur nennenswerthe Anzahl von Stimmen auf sich vereinigen.

Abg. v. Schweitzer: Der Herr Vorredner hat von den „aufregenden" Ideen der Sozialdemokratie gesprochen. Diese Ideen, das ist war, sollen aufregend sein; es scheint, der Herr Landrath selbst ist von der Aufregung mit ergriffen. Wenn er aber hinzugesetzt hat, wir wollten auf gewaltsamem Wege unser Streben durchsetzen, so ist das eine Denunciation, die ich zurückweisen

muß. Gott sei Dank, ist noch nicht jede Druckschrift hochverrätherisch, bei der eine Konfiskation eintritt oder die ein königlich preußischer Landrath für hochverrätherisch hält.

Abg. v. Wedemeyer: Der Abg. Devens hat durchaus nicht den Wunsch ausgesprochen, die Wahrheit zu unterdrücken, will vielmehr selbst die Untersuchung angestellt wissen im Interesse der in den Protesten beleidigten Beamten. Die behaupteten Beeinflussungen sind übrigens derart, wenn sie wahr wären, daß die Beamten entweder Panduren oder die Wähler Lämmer sein müßten.

Abg. Graf Kleist: In keinem der vorgebrachten Proteste wird behauptet, daß die Unregelmäßigkeiten von dem Landraths-Amt selbst ausgegangen wären. Dieselben sind außerdem durchaus nicht so weit greifend, daß dadurch die Majorität von mehr als 300 Stimmen annullirt werden könnte; ich beantrage daher, die Wahl für gültig zu erklären.

Abg. Devens: Dem Abg. von Schweizer bemerke ich, daß nicht nur die Polizei die Flugblätter konfiszirt hat, sondern daß die Beschlagnahme auch durch die Gerichte bestätigt worden ist.

Abg. v. Schweitzer: Ich habe nicht gesagt, daß die Flugblätter durchaus unschuldiger Natur gewesen wären; so sehr genau nehmen wir's gerade nicht; es ist aber ein himmelweiter Unterschied, ob ein kleines Preßvergehen vorliegt oder ob man an die offene Gewalt appellirt. Uebrigens fällt es mir gar nicht ein, unsere Arbeiter für Lämmer zu halten.

Der Referent vertheidigt noch einmal den Antrag der Abtheilung, indem er nachweist, daß nach Abzug der beinflußten Stimmen für den Abg. Devens nicht mehr die absolute Majorität der Stimmen übrig bleibe. Jedenfalls liege die Untersuchung auch im Interesse der beschuldigten Beamten selbst, weil denselben hierdurch das Material für eine Verleumdungs-Klage geliefert würde.

Der Antrag der Abtheilung wird darauf mit allen gegen etwa 12 konservative Stimmen (unter denen v. Steinmetz, v. Blankenburg und Graf Kleist) angenommen.

Die übrigen Wahlen, über welche Abg. v. Schöning für die sechste und Abg. v. Seydewitz (Bitterfeld) für die siebente Abtheilung referirt, werden ohne Weiteres für gültig erklärt.

Der Präsident: Ich ersuche die Herren Abgeordneten Aßmann und v. Auerswald das Amt der Quästoren bis zum Schluß der Sitzungen weiter fortzuführen.

Da ich Veranlassung habe, anzunehmen, daß das Bundes-Präsidium uns in der heutigen Sitzung, wenn dieselbe länger gedauert hätte, Vorlagen gemacht haben würde, so werde ich — um hierzu baldmöglichst Gelegenheit zu geben — die nächste Sitzung auf morgen Nachmittag 2 Uhr ansetzen.

Tagesordnung: 1) Schlußberathung über die Gesetzesvorlage, betr. die Aufhebung der Eingangsabgabe für Rindvieh ꝛc. von Fehmarn.

2) Schlußberathung über den Harkort'schen Antrag, betreffend die Regulirung der Wasserstraßen im Norddeutschen Bunde.

3) Bericht der Petitionskommission.

Schluß der Sitzung 2 Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

4' Berlin, 15. Oktober. In den Kreisen der Reichstagsabgeordneten kursiren seit einigen Tagen zwei Briefe, des Abgeordneten zum Reichstage Freiherrn Nordeck zur Rabenau und des französischen Deputiren Emile Ollivier, welche wegen ihres allgemein interessirenden Inhalts einer weiteren Verbreitung in hohem Grade werth sind. Der Brief des Freiherrn zur Rabenau lautet:

„Mein Herr! Das politische Resultat Ihrer neulichen Reise in Deutschland — niedergelegt in einem Artikel der „Liberté", — zeugt von einer so richtigen Auffassung unserer, im Werden begriffenen deutsch-nationalen Gestaltung, daß ich mich beehre, Ihnen den Entwurf der Adresse des Norddeutschen Reichstages an Se. Majestät den König von Preußen, wie er morgen im Reichstage als der Ausdruck des Willens der Nation zur unveränderten Annahme gelangen wird, zu übersenden. Ihre Auffassung findet darin volle Bestätigung. Dieser Entwurf ist ausgegangen von Männern der verschiedensten politischen Richtungen. Sie werden daraus ersehen, daß da, wo es sich um die deutsch-nationale Frage handelt, eine Verschiedenheit der politischen Meinungen in Preußen nicht existirt, weil jeder gute Deutsche sein Vaterland mehr liebt als seine Meinungen. — Unter der Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung, habe ich die Ehre zu zeichnen, Ihr ergebenster Freiherr Nordeck zur Rabenau.

Berlin, 23. Sept. 1867. Mitgl. des Reichstages für Norddeutschland."

Darauf ist von Seiten des französischen Deputirten folgende Antwort ergangen, welche wir zu besserer Würdigung im Originaltext wiedergeben:

„Monsieur! Je reçois votre lettre à la campagne un peu tardivement: voilà pourquoi je n'y ai pas encore répondu. Je vous remercie de l'attention, que vous avez eu, de m'énvoyer votre adresse. Je l'approuve, parcequ'elle n'est que patriotique et non provocante prononce avec force la belle parole de Paix. Malgré tous les efforts, que font chez vous et chez nous quelques esprits malfaisants ou égarés, j'ai le ferme espoir, que la Paix sera conservée. En France, quoi qu'on vous en dise, le désir général est tel. Nos populations ne veulent pas la guerre, elles ne l'appellent pas. La guerre n'est dans les voeux, que de ceux, qui veulent étouffer par une diversion extérieure les désirs tous les jours plus vifs, que manifeste la nation pour la restauration de ses libertés interieures.

Je serai heureux pour ma part, si non humble voix peut contribuer à dissiper les préjugés, les malentendus entre les deux puissantes races, qui réunis par une solide amitié brilleraient sur le monde comme un splendide flambeau.

Veuillez agréer pour vous, Monsieur l'assurance de mes sentiments de haute et sympatique considération.

St. Tropez (var), le 8. Octobre 1867. Emile Ollivier."

— Dem Gesetzentwurfe der Abgeordneten Graf Lehndorff und Genossen wird von Dr. Fühling und Schulze-Delitzsch nachstehender Vorschlag, betreffend „die Konzessionirung von Grundkredit-Anstalten für den städtischen und ländlichen Grundbesitz" entgegengestellt: §. 1. Innerhalb des Gebietes des Norddeutschen Bundes soll die Errichtung von Grundkredit-Anstalten mit den Rechten der juristischen Persönlichkeit und mit der Befugniß, behufs Beschaffung der zur Beleihung des Grundbesitzes erforderlichen Valuta, auf den Inhaber lautende Pfandbriefe (Hypothekenbriefe) stempelfrei auszugeben und solche Geschäfte zu betreiben, welche zur Verwerthung dieser Briefe, sowie zur Befriedigung des Kreditbedürfnisses der Grundbesitzer und zur Sicherung der Interessen der Hypothekengläubiger dienen, behufs gleichmäßiger Behandlung der Konzessions-Ertheilung in allen Bundesstaaten nur von der Beachtung der in den folgenden Paragraphen enthaltenen Bestimmungen abhängig sein. §. 2. Die Grund-Kreditanstalten sind entweder a) als Genossenschaften (Hypotheken-Verbände) der Grundbesitzer unter Gesammthaft der Mitglieder zum Zwecke der Befriedigung des eigenen Kreditbedürfnisses, oder b) als Hypotheken-Aktienbanken mit einem baaren Garantiefonds zu begründen; auch ist c. die Vereinigung beider Systeme durch den Anschluß von Genossenschaften an eine Hypotheken-Aktien Bank gestattet. §. 3. Diese Grund-Kredit-Anstalten geben gegen die von ihnen gewährten hypothekarischen Darlehen verzinsliche Pfandbriefe aus, deren Gesammtbetrag die Summe der den Anstalten zustehenden Hypothekenforderungen und bei Hypothekenaktienbanken überdem den zehnfachen Betrag des baar eingezahlten Garantie-Kapitals niemals übersteigen darf. Bei den durch die Pfandbriefe zu realisirenden Darlehen sind die im §. 4. festgesetzten Beleihungsgrenzen einzuhalten. Die auszugebenden Pfandbriefe müssen von einem für jede Grund-Kreditanstalt von der betreffenden Landesregierung zu bestellenden Staats-Kommissarius, welcher auch das Aufsichtsrecht des Staates in Bezug auf die Geschäftsführung nach Inhalt der Statuten und Gesetzesvorschriften ausübt, mit der Bescheinigung versehen sein: „daß die Ausfertigung der Pfandbriefe nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt und der Betrag derselben in Hypotheken-Instrumenten innerhalb der vorgeschriebenen Sicherheit vorhanden sei." Die Pfandbriefe sind Seitens des Inhabers niemals, Seitens der Anstalt nur zum Zwecke der statutenmäßig zu bewirkenden Einlösung kündbar; dieselben unterliegen der Amortisation von mindestens ½ Procent des emittirten Betrages. §. 4. Die Grund-Kreditanstalten haben in einem besonderen Statute, welches bei den Banken den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuches entspricht, vom Bundespräsidium zu bestätigen und im Bundesgesetzblatt zu publiciren ist, folgende Punkte festzustellen: a) die nach §. 5 zu bemessenden Garantieen, namentlich die Art der Bildung des Reservefonds; b) die Dotirungsausdehnung der Anstalt, insbesondere bei Banken das Garantiekapital, welches nicht weniger als eine halbe Million Thaler betragen darf, während bei Genossenschaften der Gesammtwerth der Grundstücke, deren Besitzer in den Verband treten, nach den Reinertrags-Feststellungen der folgenden Lit. f. wenigstens eine Million Thaler erreichen muß; c) daß ohne besondere Genehmigung des Bundespräsidiums nur zu zwei verschiedenen Zinssätzen Pfandbriefe emittirt werden können; d) in welchen Apoints die Pfandbriefe ausgefertigt werden; e) die Modalitäten, unter welchen die Anstalt zur Kündigung der mittelst der Pfandbriefe gewährten Hypothekendarlehen dem Schuldner gegenüber berechtigt ist; f) haben Reinertragsfeststellungen für fiscalische Liegenschafts- und Gebäudesteuern stattgefunden, so wird die Beleihungsgrenze bei Liegenschaften auf den zwanzigfachen Betrag des jährlichen Reinertrages, bei Gebäuden auf den zehnfachen Betrag des jährlichen Nutzungs-Werthes, mit der Maßgabe, daß dieser den halben Feuerkassenwerth nicht übersteigen darf, festgesetzt; für den Fall, daß derartige Reinertrags-Feststellungen nicht vorhanden sind, hat die betreffende Landesregierung, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundespräsidiums, zu bestimmen, nach welchen Grundsätzen der Werth der zu beleihenden Grundstücke ermittelt und festgestellt werden soll und in welcher Höhe dieses Grundwerthes Kredit gewährt werden kann; eben so ist zu verfahren, wenn Abweichungen von derartigen Reinertrags-Feststellungen wegen lokaler Verhältnisse von einzelnen Anstalten bei der Taxe beansprucht werden; g) Pfandbriefe, welche bei Ausreichung der Darlehns-Valuta an die Hypotheken-Schuldner zum Nominalwerth statt baaren Geldes gegeben werden, dürfen zu keinem geringern Zinssatze ausgefertigt sein, als welchen der Schuldner, abgesehen von Amortisations- und Verwaltungskosten-Beiträgen, an die Anstalt zu entrichten hat; h) Schuldnern, welche beim Darlehnsempfange die Pfandbriefe zum Nominalwerthe in Zahlung erhalten, ist das Recht zur Rückzahlung des Darlehns in gleicher Art ausdrücklich vorzubehalten; i) die Stellung des Staatskommissarius ist die eines nur der Landesregierung verantwortlichen öffentlichen Beamten, dessen von den betreffenden Anstalten an die Staatskasse zu erstattende Gebühren für seine Funktionen von der Landesregierung festgesetzt und ausgezahlt werden; k) die Beleihung von Bergwerks-Eigenthum ist unbedingt ausgeschlossen; l) die Grund-Kreditanstalten dürfen ihre flüssigen Kapitalien nur nach den Grundsätzen der königlich preußischen Bank durch Kauf und Beleihung von Wechseln, Erwerb und Beleihung von Werthpapieren und Rohprodukten verwerthen. §. 5. Als Sicherheit für die von den Grund-Kreditanstalten emittirten Pfandbriefe dienen: a) die insgesammt vorhandenen Hypothekenforderungen; b) der Amortisationsfonds; c) der Reservefonds, welcher auf mindestens 5 pCt. der gesammten Pfandbriefschuld gebracht werden muß; d) bei Genossenschaften die Gesammthaft der Mitglieder, bei Hypotheken-Aktienbanken das Aktienkapital, und bei der Vereinigung beider Systeme die Gesammthaft der Genossenschafts-Mitglieder und das Aktienkapital der betreffenden Hypotheken-Aktienbank.

— Die Minister des Krieges, der Finanzen und des Innern haben kürzlich durch einen Erlaß die Kommunalbehörden der großen Städte, so wie die Landräthe aufgefordert, sich gutachtlich über das im vorigen Jahre zur Anwendung gebrachte Gesetz über die Kriegsleistung und deren Vergütung (vom Jahre 1851) zu äußern und genau über die hervorgetretenen Mißstände und über die Auffassung des Gesetzes von Seiten der Betheiligten zu berichten und sich zu verbreiten, wie weit es angemessen erscheine, die bestehenden Bestimmungen aufrecht zu erhalten, resp. Aenderungen daran vorzunehmen.

— Die Kommission des Reichstages für das Freizügigkeitsgesetz berieth gestern Abend in Gegenwart des hessischen Kommissars Leg.-Rath Hoffmann, des sächsischen Geh. Rath Weinlig und des preußischen Kommissars v. Puttkammer die Vorlage des Bundespräsidiums und brachte die §§. 1—3 zum Abschluß. Der wichtige §. 1 wurde in folgender Fassung angenommen: „Jeder Bundesangehörige hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes 1) an jedem Orte sich aufzuhalten und niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen im Stande ist; 2) an jedem Orte Grundeigenthum aller Art zu erwerben; 3) umherziehend oder an dem Ort des Aufenthalts, beziehungsweise der Niederlassung, Gewerbe aller Art zu betreiben unter den für Einheimische geltenden gesetzlichen Bestimmungen. — In der Ausübung dieser Befugnisse darf der Bundesangehörige, so weit nicht das gegenwärtige Gesetz Ausnahmen zuläßt, weder durch die Obrigkeit seiner Heimath, noch durch die Obrigkeit des Ortes, an welchem er sich aufhalten oder niederlassen will, gehindert oder durch lästige Bedingungen beschränkt werden. Insbesondere darf keinem Bundesangehörigen um des Glaubensbekenntnisses willen oder wegen „fehlender Landes- oder Gemeinde-Angehörigkeit" die Niederlassung, der Geschäftsbetrieb und der Erbwerb von Grundeigenthum verweigert werden."

Hierauf folgen die Alin. 3 und 4 des §. 1. des Regierungs-Entwurfs in der durch die voranstehenden Sätze nothwendig gewordenen redaktionellen Aenderung: „Wer die aus der Bundesangehörigkeit folgende Befugnisse in Anspruch nimmt, hat auf Verlangen zu erbringen den Nachweis seiner Bundesangehörigkeit und, insofern er unselbständig ist, der Genehmigung desjenigen, unter dessen Gewalt er steht."

Die vorliegende Fassung des §. 1 ist als ein Kompromiß zu betrachten zwischen Denen, welche die Regierungsvorlage unverändert annehmen und die Bedenken des Präsidenten Delbrück gegen die legislatorische Schwierigkeit der Verknüpfung der Vorlage mit den Bestimmungen der wirthschaftlichen und gewerblichen Freiheit unbedingt berücksichtigen wollen, und andererseits Denen, welche, wie Dr. Braun (Wiesbaden) diese Vorlage als eine der günstigsten Gelegenheiten betrachten, die Grundsätze der wirthschaftlichen Freiheit in die Gesetzgebung zu bringen. Die Vermittelung zwischen diesen Gegensätzen wurde durch ein Amendement des Korreferenten Dr. Friedenthal dargestellt, welches von den Braun'schen Forderungen so viel als möglich zu retten suchte, ohne das wichtige Werk der Gesetzgebung durch Bedenken im Reichstage und Widerspruch im Bundesrath zu gefährden. So ist also von der Aufhebung der Zünfte, der Handwerkerprüfungen und den Beschränkungen abgegrenzter Handwerke an dieser Stelle Abstand genommen, dagegen haben die für Mecklenburg, resp. die thüringischen Staaten wichtigen Bestimmungen, betreffend die Erwerbung von Grundeigenthum und das Erforderniß der Gemeindeangehörigkeit Aufnahme gefunden. In dieser Fassung hat §. 1 gegründete Aussicht auf Genehmigung Seitens des Bundesraths. Referent Dr. Braun wird seinen Bericht morgen (Mittwoch) der Kommission vorlegen. Die Mehrheit derselben wird sich der Motive des Abg. v. Zehmen anschließen, die Vorlegung einer Bundes-Gewerbeordnung auf der Grundlage der Gewerbefreiheit Seiens des Bundespräsidiums im nächsten Reichstage zu beantragen.

— Der Abg. Moritz Wiggers hat weitere Petitionen aus Neustrelitz und Neubrandenburg um sofortige Einführung einer konstitutionellen Verfassung in Mecklenburg dem Reichstage überreicht. Es werden Petitionen desselben Inhalts aus dem Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin erwartet.

— In Allenstein-Rössel, wo in Folge der Ablehnung des Generals Vogel v. Falckenstein eine Nachwahl stattfand, ist Dr. Strousberg in Berlin mit einer Mehrheit von 300 Stimmen gewählt worden.

— In Düsseldorf wird (nach der „Rh. Z.„) Obertribunalrath Blömer Kandidat der Nationalen und Konservativen sein.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 16. Oktober. Der hiesige Korrespondent der „Bromb. Ztg." berichtet von hier unter dem 14.:

„Heute wurde hier im Bazar eine polnische Urwählerversammlung des Kreises Posen abgehalten, zu der etwa 40 Personen, meist kleine Grundbesitzer, sich eingefunden hatten. Ungeachtet der geringen Zahl der Theilnehmer ging es in der Versammlung ziemlich lebhaft zu. Ein Sturm der Opposition erhob sich gegen die Anordnung des Central-Wahlkomité's, durch welche den Kreisversammlungen das bisher von ihnen geübte Recht der unmittelbaren Proponirung eines Kandidaten für das Abgeordnetenhaus genommen und an die von ihnen zu beschickende Delegirtenversammlung übertragen werden soll. Die Versammlung erklärte sich einstimmig gegen diese das Wahlrecht der Urwähler beschränkende Anordnung, lehnte die Wahl eines Delegirten ab und wählte den hiesigen Kreisrichter Lewandowski zum Kandidaten des Kreises Posen. Dieselbe Opposition gegen die gedachte Anordnung des polnischen Central-Wahlkomité's soll auch in anderen Kreisversammlungen sich geltend gemacht haben."

Auch die „Gazeta Torunska" erklärt sich in ihrer heutigen Nummer gegen das neue, vom „Dziennik pozn." befürwortete Verfahren und will das Recht der Urwähler gewahrt wissen. Das Komité könne immerhin eine Instanz bilden, aber nicht die erste. Wie wir gestern gezeigt haben, steht auch das westpreußische Komité auf der Ansicht, welche die Diktatur verwirft.

— Wir hören zu unserem lebhaften Bedauern, daß der Herr Erzbischof Graf Ledochowski einer Deputation der hiesigen deutsch-katholischen Gemeinde, welche ihn vor einigen Wochen mit der Bitte anging, endlich die Errichtung eines eignen Pfarrsystems für diese Gemeinde zu genehmigen, eine entschieden ablehnende Antwort ertheilt hat. Bei den sonstigen, dem Rechte wie der Billigkeit Rechnung tragenden Verwaltungsgrundsätzen des Kirchenfürsten ist uns die Versagung eines Pfarrsystems für eine gegen 6000 Mitglieder umfassende und täglich wachsende Gemeinde, welche in dieser Beziehung bereits so viele vergebliche Schritte gethan, unverständlich. Die Gründe der Weigerung sind uns fremd, wir sind indeß geneigt, anzunehmen, daß die Angelegenheit bisher von Seiten des Herrn Erzbischofs eine eingehende Prüfung nicht gefunden und ein baldiges Zurückkommen auf dieselbe eine günstigere Entscheidung zur Folge haben wird.

— Die gestrige „Voss. Ztg." berichtet aus Berlin folgenden traurigen Fall: Der Partikulier Simon G. aus Posen, welcher seit längerer Zeit an Hypochondrie litt, war am 11. d. M. hier angekommen, um sich in das Heil-Institut des Sanitätsraths Dr. Eulenburg aufnehmen zu lassen. Sein Bruder Moritz G. hatte ihn begleitet, und am 12. hatte bereits eine Konsultation des Dr. Eulenburg stattgefunden. Vorgestern begab sich gegen 9 Uhr Vormittags Moritz G. aus dem Gasthofe in der Heiligengeiststraße, wo beide Brüder abgestiegen waren, nach der Charité, während der Kranke in dem gemeinschaftlich bewohnten Zimmer zurückblieb, und als der erstere um 1 Uhr in den Gasthof zurückkehrte, fand er das Zimmer verschlossen, obwohl Niemand seinen Bruder hatte hinausgehen sehen. In hohem Grade beunruhigt, ließ Moritz G. den Hausknecht auf einer Leiter zu dem Fenster der Stube hinaufsteigen und dieses sowie die Stubenthür von innen öffnen. Seine Befürchtung bewahrheitete sich: Simon G. hatte sich mit einem schwarzseidenen Halstuche, das er an dem Ofenrohr befestigt, erhängt.

— [Schwurgericht.] Sitzung vom 14. Oktober. Die heute zur Verhandlung gekommenen Sachen betrafen lauter Diebstähle.

Zunächst war der Tagelöhner Wawrzyn Konieczny angeklagt, im Februar oder März d. J. dem Förster Borchardt mit mehreren anderen Personen zu Tomaszewo verschiedene Gegenstände mittelst Einsteigens gestohlen zu haben. Obgleich diese Sachen bei ihm gefunden worden, leugnete er den Diebstahl und behauptete, die Sachen von einem Unbekannten gekauft zu haben.

Ferner hatte er, wie die Anklage behapfitet, dem Schulzen Rehmann zu Neubrück ein Schwein zu stehlen versucht. Als dieser nämlich am 21. Juni d. J. infolge eines Geräusches, das er auf dem Hofe hörte, hinaustrat, sah er zu seinem nicht geringen Erstaunen sein Schwein, das noch kurz vorher in dem Stalle eingesperrt gewesen, frei umherlaufen. Zugleich erblickte er einen Mann, den er sofort als den Angeklagten erkannte. Er suchte ihn festzuhalten, es gelang ihm aber nicht, sondern der Angeklagte entkam. Auch hier leugnete der Angeklagte und gab an, es hätten sich mehrere Knaben auf dem Hofe gezeigt und nur deshalb sei er hingegangen. Merkwürdigerweise hatte jedoch Rehmann von den Knaben weder etwas gehört noch gesehen. Die Geschwornen glaubten dem Angeklagten diese Geschichten natürlich nicht, bejahten vielmehr die Schuldfrage und verurtheilte ihn der Gerichtshof zu 5 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf gleiche Dauer.

Dem Gutsbesitzer Grube zu Popowo waren von dem mittelst Vorlegeschloß verschlossenen Speicher durch gewaltsames Abreißen der Haspe mit dem Schlosse mehrere Scheffel Roggen mit drei Getreidesäcken gestohlen worden. Unter der Anklage dieses Diebstahls erschienen heute auf der Anklagebank der Bruder des vorerwähnten Wawrzyn Konieczny, Johann Konieczny, der Knecht Kutta und der Dienstjunge Jahns. Nur Jahns war geständig, die Uebrigen leugneten. Doch war das Geständniß so umfassend, daß das Leugnen den Beiden nichts half. Die Geschworenen erachteten sie des schweren Diebstahls für schuldig, nahmen aber mildernde Umstände an, und verurtheilte der Gerichtshof demgemäß den Johann Konieczny zu 1 Jahr Gefängniß, Kutta zu 3 Monaten und Jahns zu 6 Monaten und Jeden noch zu 1 Jahr Ehrenverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Der Angeklagte Franz Cieslewski hatte im Juni d. J. dem Josef Golembiewski, mit dem er bei dem Ackerwirth Strozinski zu Ober-Wilda zusammen gedient, mehrere Kleidungsstücke und der Nepomucena Czaster und dem Handelsmann Schendel aus einem verschlossenen Keller mittelst gewaltsamen Oeffnens des Schlosses einige Eßwaaren gestohlen. Er war durchweg geständig, und, da ihm die von der Vertheidigung beantragten mildernden Umstände allseitig bewilligt waren, demnach ohne Zuziehung der Geschworenen verhandelt wurde, verurtheilte ihn der Gerichtshof zu 1 Jahr Gefängniß und den Zusatzstrafen.

† Adelnauer Kreis, 12. Oktober. [Diebstähle.] In vergangener Woche, Nachts vom Freitag zum Sonnabend, brachen Diebe, nachdem sie eine Scheibe eingedrückt durch den geöffneten Fensterflügel in das Gewölbe des Handelsmanns Z. in R., und stahlen Tücher, Barchend, Leinwand ꝛc. im Werthe von circa 300 Thlr. Obgleich die in anstoßender Stube schlafende Familie durch ein Geräusch, hervorgebracht durch ein auf den Schnittwaaren liegendes Gewichtstück, aufwachte, stand Niemand auf, weil am Schabbes das Licht dem Ritus gemäß von den Juden nicht angesteckt werden durfte, und das christliche Dienstmädchen in einer abgelegenen Kammer schlief. Feigheit und Religiosität ließen also die Langfinger mit ihrer Beute entschlüpfen und die angestellten Recherchen am frühen Morgen blieben resultatlos. Doch die That sollte nicht unentdeckt bleiben.

Als am letzten Dienstage wegen dieses und des in Nummer 229 erwähnten Bettdiebstahls in Pogrzybow der Gendarm Beltz behufs Revision eines Korrigenden in Radlow — 1 Meile entfernt — patrouillirte, bemerkte er von Ferne an einem auf freien Felde aufgestellten Schober einen rothen Schein und dabei einen Mann herumschleichen. In dem schleunigst die Stätte Verlassenden erkannte B. den zu revidirenden Dieb; eine angestellte Leiter verhalf dann aus dem Innern des Schobers sämmtliche in R. gestohlenen Tücher, Barchend und Leinwand ans Tageslicht zu fördern; ein Steinhaufen verbarg einen Theil der aus dem Schlosse Pogrzybow entwendeten Bettfedern, die übrigen Betten sollen nach dem Geständniß des Spitzbuben theils in einer Höhle im Walde vergraben und theils verkauft sein.

Auf dem Wege nach dem Gefängniß in Ostrowo fand sich eine Anzahl Schuhmacher aus O. ein, welche den Verhafteten des Stiefeldiebstahls bezüchtigten und nolens volens mußte Arrestant auch ohne die neuen Stiefeln mit bloßen Füßen in das Arrestlokal wandern.

× Unruhstadt, 15. Oktober. Am 10. Oktober c. fand in dem Schießhause bei Unruhstadt ein Scheibenschießen statt, und an demselben Tage hatte der Rittergutsbesitzer Bloch auf seinem Gute Dzwina eine Hirschjagd veranstaltet. Das Jagdterrain ist unfern dem Schießhause bei Unruhstadt belegen. Ein angeschossener Hirsch kam nun querfeld angesetzt ganz in die Nähe des Schießhauses und hätte sehr leicht von den anwesenden Schützenbrüdern erschossen werden können; da dies aber übel gedeutet werden konnte, so wurde von den lustigen Schützen eine Treibjagd ohne Büchse beschlossen, und es gelang, den Hirsch mit den Händen einzufangen, aber es gelang auch der Kraft des Hirsches, sich dieser ihm nicht behagenden Gesellschaft wieder zu entwinden, und die drollige Treibjagd begann von Neuem und zwar mit sehr glücklichem Erfolge, denn der Hirsch wurde nochmals ergriffen, festgehalten und endlich getödtet, jedoch hatten dabei auch einige der heldenmüthigen Schützen leichte Wunden an Haut und Bekleidung erlitten. Hiermit war aber dieses gewiß seltene Abenteuer noch nicht abgeschlossen, denn kaum war dieser Fang beendet, so kam noch ein Hirsch über das Feld nach dem Schießhause angesprengt und die lustige Treibjagd begann zum allgemeinen Ergötzen von Neuem. Der Schießstand befindet sich in einem breiten, eingewallten, vertieften Graben, der Hirsch wollte über denselben hinwegsetzen, stürzte aber hinein und war durch den Sturz so beschädigt, daß er nun mit leichter Mühe lebendig gefangen und getödtet werden konnte.

Da indessen das Jagdterrain, wo die beiden Hirsche eingefangen worden, der Gutsbesitzerin von Karge, Frau Oekonomieräthin Roth, gehört, so wurden beide Hirsche an dieselbe abgeliefert. Die Frau Oekonomieräthin Rothe verehrte eines der Thiere in Anerkennung der bewiesenen Tapferkeit den betreffenden Schützenbrüdern, und letztere beabsichtigten diese ihre Jagdbeute zu einem fröhlichen Festessen zu verwenden.

Vermischtes.

* Als Kuriosum wird aus Preßburg in Ungarn berichtet, daß der Kantor der dortigen Israeliten-Gemeinde am jüdischen Neujahrstage zur Erbauung der im Tempel zahlreich versammelten Andächtigen nicht nur Arien aus Verdi's

„Troubadour", sondern auch aus — Offenbachs „Schöner Helena" zum Besten gab.

* Wie der „Publicist" mittheilt, wurde noch in den jüngsten Tagen (Oktober 1867!) in **Berlin** vor der zweiten Deputation des Stadtgerichts folgende haarsträubende Verhandlung gepflogen: „Der Schuhmachergeselle Gille, 44 Jahre alt, dem das hohläugige Elend aus allen Rockfalten herausguckt, konnte bei keinem Meister Arbeit kriegen, da bei dem Ueberflusse an jungen Kräften keiner den alten Gesellen nehmen mochte; da aber Frau und Kinder täglich nach Brot verlangten, beging Gille das „unerhörte Verbrechen": er verfertigte auf eigene Faust Schusterarbeiten, und ist nun des unbefugten Gewerbebetriebes angeklagt, weil er nicht „Meister" geworden ist. Die von Gille bedienten Kunden waren mit der Arbeit ganz zufrieden, Gille selbst möchte recht gern die Meisterprüfung bestehen, die Fähigkeiten dazu hat er, aber die Gelder nicht, und die Schuster-Innung hält was auf ihre Reputation, sie weist sogar jede Theilzahlung zurück; wer Meister werden will, hat die Gebühren auf ein Brett zu zahlen, sonst nicht. In seiner Noth wandte sich Gille an das Ministerium um Unterstützung zur Bezahlung der Forderung der Schuster-Innung, wartet aber noch immer auf Bescheid. Nach dem bestehenden Gesetze war die Verurtheilung Gille's nicht zweifelhaft, er kann sogar Gott danken, daß er trotz des wiederholten verbrecherischen Rückfalles mit nur 10 Thlrn. Geldbuße davon kam." Es ist in der That hohe Zeit, daß solchem Jammer nun endlich ein Ende gemacht wird!

Telegramme.

Paris, 15. Oktober. Der „Patrie" zufolge wird morgen ein Ministerrath in St. Cloud stattfinden. Der päpstliche Nuntius theilte gestern dem Marquis Moustier das Rundschreiben Antonellis mit. Die „Patrie" erklärt: Italien habe nicht nöthig, den Kirchenstaat behufs Herstellung der Ruhe zu besetzen, die päpstlichen Truppen reichen dazu aus, wenn die Regierung von Italien die Grenzen streng bewacht.

Berlin, 16. Oktober. In der Mittwochssitzung des Reichstages legt die Regierung das Marineanleihegesetz, das Portotarifgesetz, (ein Silbergroschen) und das Gesetz betreffend die Genehmigung der Ausgaben für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember vor.

Paris, 16. Oktober. Das Kaiserpaar und der kaiserliche Prinz treffen in St. Cloud des Morgens um $1\frac{3}{4}$ Uhr ein. Der „Moniteur" sagt, die angebliche Schlappe der Päpstlichen ist nur eine anderweitige Darstellung des Gefechts bei Montelibreti, welches seit einigen Tagen die einzige vorgekommene Affaire ist. Neunzig Päpstliche, welche 300 Garibaldianer zersprengten, wurden später zurückgedrängt, da die Freischaaren von der wahrscheinlich schlecht bewachten Grenze her sich bis auf 800 Mann verstärkten. Die Päpstlichen zogen sich in guter Ordnung zurück und hatten 10 Verwundete, führten aber 15 Gefangene mit sich. De Verlust der Feinde ist beträchtlich. Man versicherte in Florenz, Menotti sei durch einen Schuß verwundet. Sicher ist, daß die Freischaaren Montelibreti und Poloaterra räumten, welche Orte die Päpstlichen wieder besetzten.

Angekommene Fremde

vom 16 Oktober.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Trampczynski aus Leporowo und Frau v. Lyskowska aus Plawinek, Arzt Dr. Byel aus Bojanowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Graf Arco aus Wronczyn, Frau v. Pelet-Narbone aus Polanowice, v. Foeden aus Christianchen, Frau Sperling aus Kikowo, Frau Boas aus Lussowo, Griebel aus Napachanie und Gerson aus Berlin, Regierungsassessor u. Rittergutsbesitzer Baron v. Kolbe aus Blesewitz, die Kaufleute Conrad, Bertelsmann, Crohner, Tegeler, Brasch und Ehrmann aus Berlin, Dörner aus Landshut, Conradt aus Stettin, Müller aus Leipzig und Reiß aus Mainz, Agronom Gladyz aus Rußland.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Hauptmann im 46. Inf.-Regt. Streit aus Altenburg, Lieutenant i. d. 5. Artilleriebrigade v. Niebelschütz aus Sagan, die Rentiers Classen aus Breslau und Krause aus Bromberg, Rittergutsbesitzer Strunck aus Pommern, die Kaufleute Blumenthal und Herfort aus Stettin.

HOTEL DE BERLIN. Rentière v. Dąbrowska und Gouvernante Frl. Bußler aus Berlin, Gutsbesitzer v. Nawrocki aus Chocicza, die Administratoren Wewiorowski aus Rogalin und Jankowski aus Kurnik, Lieutenant v. Podewils aus Posen, Dr. med. Grekowicz aus Paris, Baumeister Wilde aus Schrimm, Kaufmann Katzenellenbogen aus Krotoschin, Bürgerfrau Brodniewicz aus Borek.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Hauptmann v. Lukowicz aus Altenburg, die Kaufleute Reck, Haake, Korell, Goldberg und Holdheim aus Berlin, Fischer aus Stettin, Klimeck aus Breslau, Hensay aus Frankfurt a. M. und Wunderlich aus Leipzig, Inspektor Sprengel aus Berlin, Fabrikant Dohmen aus Gladbach, Rentier Schmidt aus Ratibor, Lieutenant v. Drygalski aus Berlin.

SCHWARZER ADLER. Kaufmann Lewin Kaphan aus Schroda, Gutspächter Matuszewski aus Biezdrowo, Frau v. Chlapowska aus Schroda.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Drwęska nebst Familie aus Starkowice, Busse aus Gręziny und Majewski aus Zbytki, die Rittergutspächter Majewski aus Ochodze und Schubert aus Podloziny, Amtsräthin Majewska aus Janit, Apotheker Knechtel aus Wollstein.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Stadtrath Hirschberg aus Rogasen, die Kaufleute Wolffsohn und Fräul. Quiletzka aus Neustadt b. P., Fräul. Borchard und Neumann aus Pinne, Förder aus Wongrowiec, Frau Fleischer aus Rogasen, Frau Silberstein aus Buk und Witt aus Feuerstein, Viehhändler Klakow aus Goschter-Hauland.

HOTEL DE PARIS. Bauführer Graff aus Wongrowiec, die Gutsbesitzer Szeliski aus Biskupice, Dobrogoiski aus Prusinowo und Skoraszewski aus Wysoka, Gutsverwalter Kaminiecki aus Sladcin, Kaufmann Mendel aus Schroda.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Gutsbesitzer Graf Lodynski aus Dresden, die Kaufleute Schröck aus Danzig, Wittig aus Breslau und Sandmann aus Königsberg, Fabrikant Löbring aus Berlin.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarf an Schreibmaterialien und die Anfertigung der Drucksachen für die unterzeichnete Intendantur, sowie für die Intendantur der 10. Division für das Jahr 1868 soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden und sind die Submissions-Offerten bis zum **28. d. Mts.** an uns einzureichen, an welchem Tage die Oeffnung der eingegangenen Offerten Vormittags 11 Uhr erfolgen wird.

Königl. Intendantur 5. Armeekorps.



Die im Bereiche der Oberschlesischen, der Breslau-Posen-Glogauer und der Stargard-Posener Eisenbahn im Laufe des II. und III. Quartals 1866 aufgefundenen und von den Eigenthümern nicht reklamirten Gegenstände sollen im Termin

den 7. November c.

von Morgens 9 Uhr ab

auf dem hiesigen Bahnhofe in unserem Ober-Betriebs-Inspektions-Bureau öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Etwaige Eigenthumsrechte auf die zum Verkaufe kommenden Gegenstände sind bis spätestens den 5. November c. bei uns anzumelden.

Breslau, den 11. Oktober 1867.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Berichtigung.

In der Bekanntmachung der königlichen Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau vom 1. Juli c. in Nr. 204. dieses Blattes ist bei den im Jahre 1866 verlooften, noch uneingelösten Aktien irrthümlich statt der Nr. **36,933** die Nr. 36,939 aufgenommen worden.

Bekanntmachung.

Den Gebrüdern **Tonn** aus Mogilno, **Carl Julius,** in der Gegend von Wloclaw in Polen, und **Wilhelm Friedrich** in Amerika, wird hierdurch bekannt gemacht, daß sie ihr Vater, der verstorbene Domainen-Rath **Tonn** in seinem Testamente de publicato den 9. Oktober 1867 zu Miterben seines Nachlasses ernannt hat.

Trzemeszno, den 11. Oktober 1867.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Kreis-Gericht zu Wongrowiec.

Das dem **Wojciech Nowak** gehörige, in **Miescisko** unter Nr. 2. belegene Grundstück, abgeschätzt auf 5510 Thlr. laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau III. A. einzusehenden Taxe, soll

am 28. November 1867

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

Wittwe **Elisabeth Sobolewska,** der **Vincent Sobolewski, Isidor Sobolewski,** der Justizkommissarius **v. Gontard** und die Erben des Leibgedingers **Friedrich Roman** zu Springberg, des **Andreas Barelkowski** und des **Michael Przyborski**

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden

Wongrowiec, den 17. April 1867.

Als **Friseurin** u. **Haararbeiterin** empfiehlt sich Frl. ***Henschel,*** St. Adalbert 35., bei der Wittwe **Schulz.**

Haus-Verkauf.

Im Auftrage des Eigenthümers werde ich **Donnerstag, den 24. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,** das bisher unter meiner Administration stehende, drei Stock hohe, einfenstrige

Wohnhaus, Markt 21., an Ort und Stelle freihändig durchs Meistgebot verkaufen. Die Verkaufs-Bedingungen sind beim katholischen Kirchen-Collegium in Lissa, im Aushange am hiesigen Rathhause, so wie im Büreau des Unterzeichneten einzusehen.

Rychlewski. k. Auktions-Kommissar., Häuser-Administrator.

Eine **Apotheke** einer Kreisstadt der Provinz Posen, wohlhabender Gegend, ist bei Anzahlung von 3—4 Mille dauernden Hypotheken unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Offerten von Selbstkäufern sub ***C. H.*** befördert die Expedition dieser Zeitung.

Das 4 Meilen von Posen, im Schrodaer Kreise, dicht an der Chausse belegene, aus circa 800 Morgen bestehende Forstgrundstück, **Girlatowo** genannt, worunter 150 Morgen, als Wiesen sich eignend, sich befinden, soll in Parzellen zu solidem Preise verkauft werden. Kauflustige wollen sich bei dem Unterzeichneten melden, der nähere Auskunft zu ertheilen gern bereit ist.

M. Hirschberg,
Kaufmann in **Margonin.**

Auf ein Grundstück von 200 Morgen gutem Roggenboden, mit noch neuen Gebäuden, vor 2 Jahren für 10,000 Thlr. gekauft, werden gesucht **5000 Thlr.** zur ersten Hypothek, oder **1000 Thlr.,** nach 3500 Thlr., zur zweiten Hypothek. Gefällige Offerten bitte man an **A. B. Lehmann,** post restante Kostrzyn zu senden.

Dr. Th. Block, **praktischer Zahnarzt aus Berlin** wird vom 18. d. M. ab einige Tage in **Posen,** in ***Mylius Hôtel*** zu konsultiren sein.

Zur bevorstehenden **Herbstpflanzung** empfehle ich **Obstbäume, Ziersträucher, Alleebäume, Heckenpflanzen** und **Forstpflanzen** 2c. in **bester Qualität** und zu den **billigsten Preisen.**

Guido von Drabizius,
Baumschulenbesitzer,
Klein-Kletschkau Nr. 2. in Breslau.

Der Bockverkauf in der Stammschäferei **Schwunsen** bei Glogau-Fraustadt beginnt am 1. November.

Eine fehlerfreie kräftige Rappstute, 7 Jahre alt, 2½" groß, geritten, auch als Wagenpferd gut zu verwenden, steht zu dem Preise von 170 Thalern zum Verkauf. Näheres zu erfahren bei dem Hôtelbesitzer Herrn **Kutzner** in **Grätz.**

Der am 7. November c. stattfindenden Abgeordneten-Wahlen wegen findet die Bockauktion zu Buchholz bei Reetz nicht am 6., sondern am 9. November statt.

Die billigsten und besten **Leinen-** und **Schnittwaaren** bei ***S. W. Scherek.*** Wasserstr. Nr. 7., eine Treppe.

Sämmtliche Nouveauté's

in Façon- u. runden Hüten, Hauben, Coiffuren, Kränzen 2c. empfiehlt in reichhaltigster Auswahl

die Putzhandlung von
A. Roeder, Friedrichsstr. 32.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht) heilt Dr. ***O. Killisch,*** **Specialarzt für Epilepsie,** Berlin, Jägerstr 75./76. **Auswärtige briefl.**

Einem hochgeehrten Publikum von **Wreschen** und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich am genannten Orte eine

Buchdruckerei, Leihbibliothek, Galanterie-, Tapisserie- und Papier-Handlung

eröffnet habe. Indem ich das Versprechen reellster Bedienung gebe, bitte ich um geneigten Zuspruch.

G. Marcian in **Wreschen.**

Das
Speditions-, Kommissions- und Incasso-Geschäft
von
Moritz Eichborn & Co.
befindet sich jetzt
große Gerberstraße 27.
neben der Rabbowschen Mühle.

Speditions-Comptoir
von
A. Hirsch,
Schuhmacherstrasse Nr. 19.
neben d. H. D. Bley.

Ein **Bisampelz** ist Wilhelmstr. 24. im 3. Stock billig zu verkaufen.

Ein noch gut erhaltener **Flügel** ist Breitestr. Nr. 11. zu verkaufen.

Stark mit **Eisen beschlagene Schlitten,** geeignet für **Kohlenhandlung** und für **Fleischer,** sind billigst zu haben Gartenstr. 12. bei ***J. Haritz.***

Alte, noch **brauchbare Thüren, Fenster, Oefen** und **Bauhölzer** sind sofort zu verkaufen **St. Martin 30.**

In **Frankreich, Portugal,** sowie in **Hamburg** und **Köln prämiirt** mit **Silber-** und **Broncemedaillen** die

Echt Lairitzschen Waldwoll-Fabrikate und Präparate.

Allen Gicht- und Rheumatismus-Leidenden empfohlen durch die

Alleinigen Niederlagen

von **Eugen Werner,** Wilh.-Pl. 5.
H. Kirsten Ww., Bergstr. 14.
M. Plasterk in **Grätz.**

Sehr schöne harte Seife, 8 Pfund pr 1 Thlr., beste grüne Seife, 12 Pfd. pr. 1 Thlr., schönste Elainseife, 10 Pfd. pro 1 Thlr., beste kristall. Soda, à Pfund 1½ Sgr., bei 10 Pfd. à 1¼ Sgr. empfiehlt

M. Rosenstein, Wasserstr. 7.

Trockene **kieferne Bretter, Bohlen** und **Latten, eichene Bretter, Bohlen,** starke **Speichen, birkene 3" Bohlen** u. **elsene Bretter** verkauft wegen gänzlicher Aufgabe des Geschäfts zu billigen Preisen die Handlung von

Kantor & Latz,
vorm. ***Kantor & Krüger,***
am Warthedamm.

Paraffinkerzen, a Pack 4¾ Sgr., bestes raffinirtes Rüböl, à Pfd. 4¼ Sgr., bestes Petroleum, à Quart 5 Sgr., empfiehlt

M. Rosenstein, Wasserstr. 7.

Paraffinkerzen

à 4½ Sgr. p. Pack, bei Entnahme von 10 Pack offerirt ***J. Blumenthal,*** Krämerstraße 15., vis-à-vis der neuen Brodhalle.

Dr. Pattisons
Gichtwatte

lindert sofort und heilt schnell

Gicht und Rheumatismen

aller Art, als: Gesichts-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht. Gliederreißen, Rücken- und Lendenweh.

In Paketen zu **8** Sgr. und halben zu **5** Sgr.

Amalie Wuttke, Wasserstr. 8/9.

Die günstigen Resultete, welche durch die Anwendung des **geruchlosen Medicinal-Leberthrans** von **Karl Baschin** in Berlin, Spandauerstr. 29., erzielt worden sind, und die **ärztlichen** Anerkennungen, welche diesem vorzüglichen Fabrikate zur Seite stehen, geben Veranlassung zur ferneren Empfehlung dieses reinen Natur-Produktes. Dieser Leberthran hat einen angenehmen, süßlichen Geschmack, und wird von Kindern gern genommen. Zu beziehen aus den bekannten Niederlagen oder direkt von ***Karl Baschin,*** Berlin, Spandauerstr. 29.

Jeder Zahnschmerz

ohne Unterschied wird durch mein in allen deutschen Staaten rühmlichst bekanntes **Zahn-Mundwasser** binnen einer Minute sicher und schmerzlos vertrieben, worüber unzählige Danksagungen von den höchsten Personen zur Ansicht vorliegen. ***E. Hückstädt*** in **Berlin,** Oranienstraße 57. am Moritzplatz

Zu haben in Flaschen à 5 und 10 Sgr. in den Niederlagen bei Frau ***Amalie Wuttke*** in **Posen,** Wasserstraße Nr. 8./9. und Herrn ***Fischel Baum*** in **Schroda.**

Emser Pastillen,

seit einer Reihe von Jahren unter Leitung der kgl. Brunnenverwaltung aus den Salzen des Emser Mineralwassers bereitet, bekannt durch ihre **vorzüglichen Wirkungen** gegen **Hals- und Brustleiden,** wie gegen **Magenschwäche,** sind **stets** vorräthig zu **Posen** in der Wallischei-Apotheke.

Die Pastillen werden **nur** in etiquettirten Schachteln versandt.

Königliche Brunnenverwaltung zu Bad Ems.

Grünberger Weintrauben,

schön und süß, empfiehlt das Pfund 2½ Sgr., zur Kur sich eignend 3 Sgr. Gebrauchsanweisung vom Herrn Regier.- und Medizinal-Rath Dr. **Wolf** werden gratis beigelegt.

Grünberg in Schlesien, Oktober 1867.

Ed. Köhler, Weinbergsbesitzer.

Berliner Weißbier,

abgelagert und **weinklar,** empfiehlt ***G. Weiss,*** Wallischei Nr. 6.

NB. Wiederverkäufern angemessener Rabatt.

Glaubersalz

hat billig abzulassen

M. Rosenstein, Wasserstr. 7.

Die zweite Sendung
echten Astrachaner Kaviar
empfiehlt
J. N. Leitgeber.

THEE.

Vorzüglichen russischen Thee, im Preise per Pfd. von 1, 1⅓, 1½, 1⅔, 2 Thlr. u. s. w. empfing und empfiehlt die Weinhandlung von

S. Arendt
früher **M. Zapałowski,**
Breslauerstrasse Nr. 13/14.
NB. Bei Entnahme von 10 Pfd. ein entsprechender Rabatt.

Astrach. Kaviar, Zuckerschoten, Neunaugen bester Waare offerirt

Thorn.
Carl Spiller.

Wiener Märzen-Bier
frisch vom Faß.
H. Müldaur.

Ostindisch-Sago
empfiehlt
J. N. Leitgeber.

Heute empfing wiederum eine Sendung von
3000 Krammetsvögel,
so wie **Rebhühner, Hasen** und **Rehe** und verkaufe dieselben billigst.

F. Fromm,
Sapiehaplatz 7.

Astr. Perl-Kaviar,
ger. Ostsee-Lachs,
ger. große Aale,
Bratheringe,
Elb. Neunaugen,
frische Sardines à l'huile (Philippe Canaud),
holländische Heringe,
Schweizer, holländ., Neufchateller, Limburger Käse
empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Andersch.

Stralsunder
Bratheringe
empfiehlt
J. N. Leitgeber.

Frische Hechte u. Zander Donnerst., sowie auch Sonnabend Abend bei **M. Briske Wwe.**

Diverse **Chokoladen** von **Ph. Suchard** in **Neuchatel,** bei

Frenzel & Co.

Wilhelmspl. 6. (im Stern'schen Hause), Breslauerstr. 38.

Allerneueste,

in einer Ziehung beendete Lotterie, die in Frankfurt, also auch im **ganzen Königreiche** gestattet ist.

Ziehung jeden zweiten Tag bis zum 31. d. Mts.

Es werden nur Gewinne gezogen und kommen hierin folgende Gewinne zur Entscheidung:

höchster event. 100,000 Thlr. 1mal 60,000 Thlr., 1mal 40,000 Thlr., 1mal 20,000 Thlr., 1mal 10,000 Thlr., 1mal 8000 Thlr. 1mal 6000 Thlr., 1mal 5000 Thlr., 1mal 4000 Thlr., 1mal 3000 Thlr., 3mal 2000 Thlr., 4mal 1500 Thlr., 90mal 1000 Thlr., 110mal 400 Thlr., 115mal 200 Thlr., 220mal 100 Thlr., 9850mal 47 Thlr. Pr. C. oder der Einsatz.

Diese Verloosung hat den Vortheil, daß **sämmtliche** hier aufgeführte Gewinne **mit dieser einen Ziehung** entschieden werden, also **keine Erneuerung der Loose stattfindet.**

Hierzu habe ich **Originalloose** (keine Promessen) $\frac{1}{1}$ à 40 Thlr., $\frac{1}{2}$ à 20 Thlr., $\frac{1}{4}$ à 10 Thlr., $\frac{1}{8}$ à 5 Thlr., noch vorräthig.

Man wolle der großen Betheiligung wegen gef. Aufträge, die gegen Baarsendung oder Postvorschuß prompt und verschwiegen ausgeführt werden, **raschestens** Unterzeichnetem einsenden. Ein **jeder** Betheiligter erhält sofort nach Schluß die amtliche Gewinnliste **gratis** zugesandt und werden die Gewinne bei allen Bankhäusern ausgezahlt.

J. Dammann,

Bank- und Wechselgeschäft,
Hamburg.

In allerjüngster Zeit habe allein im Königreich Preußen circa $\frac{1}{2}$ Million Thaler ausbezahlt.

Lotteriel. $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ 8tlr., $\frac{1}{16}$ 4tlr., $\frac{1}{32}$ 2tlr., $\frac{1}{64}$ 1tl. vrk. u. v. L. G. Ozanski. Berlin. Janowitzbr.

Ein freundl. möblirtes großes Zimmer, vorn heraus, ist für einen auch zwei Herren mit Bett, auch Burschengelaß, z. v. St. Adalbert 41. f42. drei Treppen links.

Eine Stube nebst Kabinet ist vom 1. Nov. c. ab **Kanonenpl. 10.** Parterre zu verm.

Ein sehr schönes, elegant möblirtes 2-fenstriges Zimmer ist **kleine Gerberstr. 6.** Parterre rechts zu vermiethen.

Magazinstr. 15., 3 Tr., eine möbl. Stube für einen auch zwei Herren zu vermiethen.

Eine erfahrene Wirthin, die sich über ihre Leistungsfähigkeit ausweisen kann, findet eine günstige Stellung sofort in **Skubarczewo** bei Orchowo (unweit Trzemeszno).

Ein Vogt und ein Wächter

wird zum sofortigen Antritt vom Dominium **Gruszczyn** bei **Schwersenz** gesucht; nur persönliche Anmeldungen daselbst werden berücksichtigt.

Eine tüchtige **Wirthin,** die gut kochen kann, findet eine Stelle in ***Rybowo*** bei **Gollanz.** Gehalt 60—70 Thaler.

Ein Sohn rechtlicher Eltern, der die **Konditorei** erlernen will, kann sich melden bei

H. Wolkowitz,

Wilhelmsplatz 12.

Einen **Lehrling** suchen
Z. Zadek & Co.
Neuestraße Nr. 5.

Ein junger Mann, Sekundaner, findet bei mir als **Apotheker-Lehrling** ein Unterkommen. Während der 3 Lehrjahre wird demselben eine Beihülfe von 100 Thlr. bewilligt.

Czarnikau. ***H. Selle.***

Ein zuverlässiger Mann, tüchtiger **Schreiber,** (deutsch und polnisch) sucht hierorts Beschäftigung. Gefällige Off. werden unter **A. 100.,** poste-restante **Posen** erbeten.

Soeben erschien in unserm Verlage:
Dr. W. Ligowski,
Professor u. Lehrer an der vereinigten Artillerie und Ingenieur-Schule in Berlin,

Taschenbuch der Mathematik.

Tabellen und Formeln
zum Gebrauche für den Unterricht an höheren Lehranstalten
und
zur Anwendung bei den in der Praxis vorkommenden Berechnungen.
Mit Holzschnitten.

kl. 8. Cartonnirt 20 Sgr.; in Sarsenet geb. 26 Sgr.

Dieses Taschenbuch wird voraussichtlich weit über den Kreis der Zuhörer des Verfassers sich Eingang verschaffen und nicht allein den Studirenden der Bau- u. Ingenieurschulen und Militair-Bildungsanstalten, sondern auch dem Physiker, dem praktischen Architekten, Ingenieur und Maschinenbauer willkommen sein.

Berlin, October 1867.

Ernst & Korn.
Verlag für Architektur und technische Wissenschaften.

Einige der gelesensten Zeitungen können subabonnirt werden in der Konditorei von
R. Neugebauer,
Wilhelmsplatz Nr. 10.
vis-à-vis dem Stadttheater.

Es können noch verschiedene **Zeitungen** an Subabonnenten abgelassen werden bei ***H. Wolkowitz,*** Wilhelmspl. 12.

Meseritz, den 13. Oktober 1867.

In einer jüngst erschienenen Nr. der „Posener Zeitung" fanden wir eine kurze Zuschrift aus Fraustadt, betreffend die Wahl des dortigen Pastors Vater zum Prediger an der hiesigen evangelischen Kirche. Wir fühlen uns gedrungen, einige Unwahrheiten zu berichtigen.

Erstens ist der Pastor Vater nicht einstimmig gewählt, sondern es ist durch seine Wahl eine sehr große Spaltung in der Gemeinde entstanden, indem man sich bei der Wahl ganzer Packete von Vollmachten und unchristlicher Handlungen bediente, um die rechtgesinnten Christen zu überstimmen. Wahrlich! ein eigener Wahlmodus, wie er uns noch nicht vorgekommen und an den betreffenden Sonntagen auf diese Weise nicht abgekanzelt worden ist. Hätten wir natürlich diese Art und Weise, einen Diakonus zu wählen, vorher gekannt, die Wahl würde nimmermehr auf Vater gefallen sein.

Zweitens, Vater ist nicht zum Pastor primarius, sondern zum Diakonus uns aufgedrungen worden. Jedem das Seine!

Geselliger Verein im Logen-Lokale.

Sonnabend den 19. d. M. musikalisch-deklamatorische Soirée. Anfang 8 Uhr Abends.

General-Versammlung des Vorschuß-Vereins.

Mittwoch den 16. d. M. Abends 8 Uhr im „Odeum." T.-O: 1) Bestätigung vollzogener Wahlen; 2) Rechenschaftsbericht; 3) Bericht vom allg. deutschen Genossenschaftstage; 4) Mittheilungen über das Genossenschaftsgesetz und erforderliche Statutänderungen.

Handwerker-Verein.

Die General-Versammlung findet nicht Donnerstag den 17., sondern **Montag den 21. Oktober** statt.

Sonnabend d. 19. Oktor. Abends 8 Uhr **Generalversammlung** im Saale des Odeum.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Vereins- und Vermögensangelegenheiten.
2. Wahl eines neuen I. Schrift- und II. Geräth-Warts.

Der Vorstand des Männer-Turner-Vereins.

Verein der preuß. Invaliden-Kette.

In der am 10. d. M. abgehaltenen Generalversammlung wurde in der Angelegenheit wegen Verschmelzung des Vereins mit der Viktoria-National-Invalidenstiftung kein definitiver Beschluß gefaßt. Es wurden vielmehr die beiden Vorsitzenden des Vereins beauftragt, wegen der Modalitäten der Verschmelzung mit der Invalidenstiftung mit derselben in Unterhandlung zu treten. Das Resultat wird in einer binnen Kurzem anzuberaumenden Generalversammlung bekannt gemacht, in welcher über die Sache endgültig beschlossen werden soll.

Die geehrten Mitglieder werden ersucht, die Beiträge pro 1867—1868 an die Schatzmeister Herren **Stilke** und **van Muyden,** 21. unter den Linden in Berlin, einzusenden.

Der Vorstand.
Mentzel, v. Webern.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Allen Verwandten und Bekannten die freudige Nachricht, daß meine liebe Frau **Anna** geb. **Hayn** heute früh um 4 Uhr von einem kräftigen Mädchen glücklich entbunden worden ist. **Trzemeszno,** den 15. Oktober 1867.

Dr. Adolph Sarg.

Heute früh $\frac{1}{4}$4 Uhr wurde meine liebe Frau **Louise** geb. **Grottke** mit Gottes gnädiger Hilfe von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.

Gramsdorf b. Ryczywol, d. 15. Okt. 1867.
Pastor **Vogler.**

Die verwittwete Frau **Johanna Ertel** geb. **v. Seyfried** ist am 13. d. Mts. Abends 6 Uhr nach langjährigen Leiden dem Herrn selig entschlafen.

Das Begräbniß findet am 17. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr vom Trauerhause St. Martin Nr. 25. aus statt. **Die hinterbliebenen Verwandten und Freunde.**

Stadttheater in Posen.

Donnerstag den 17. Oktober:

Die Jüdin.

Große Oper in 5 Akten von Scribe. Musik von Halevy. Frei nach dem Französischen von F. Ellmenreich.

Recha — Fräul. Heyrowska.

Die Direktion.



Circus S. Blumenfeld.

Heute große außerordentliche Vorstellung der höheren Reitkunst, Pferdedressur, Gymnastik, Pantomimik und Ballet-Tänze.

Volksgarten-Saal.

Donnerstag den 17. Oktober

großes Konzert.

Anfang 7 Uhr. **C. Walther.**

Heute und morgen
Eisbeine
bei ***H. Ellert,*** Wallischei 91.

Morgen Abend **Gänsebraten** mit **Schmorkohl,** und andere warme Speisen, wozu ergebenst einladet

Fr. Rabes, Wilhelmsstr. 16.

Morgen Donnerstag den 17. Oktober c. zur **Einweihung** Husarenbraten und Kalbsbraten bei **A. Kuttner,**
Wallischei, im Hause des Herrn Altmann.

Donnerstag den 17. Oktober **frische Wurst** und **Sauerkohl** bei
T. L. Krätschmann,
Bergstraße 2. St. Martin 86.

Die Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, Kosten-Fraustädter Kreises, versammeln sich

am 18. October c. Vormittags 10 Uhr in Lissa in Kunzes Hôtel.

Tagesordnung.

1) Zu welchen Betrachtungen giebt der landwirthschaftliche Theil der Pariser Ausstellung Anlass?
2) Was ist zu thun, um die Wiedereinschonung abgeholzter Flächen zu befördern? Ist eine landwirthschaftliche Zwischennutzung durch Anbau von Johannisroggen etc. zweckmässig? Empfiehlt es sich, Kiefern unter Lupinen als Deckfrucht auszusäen?
3) Haben sich nachtheilige Einflüsse von dem Erdrusch des Saatgetreides durch Maschinen herausgestellt?
4) Ist die Errichtung einer Ackerbauschule im Vereinsbezirke wünschenswerth, resp. was könnte zur Förderung dieser Angelegenheit Seitens des Vereins geschehen?
5) Welchen Nutzen gewährt der Humusgehalt im Erdboden?
6) Hat sich bei Drillsaaten eine Einbusse an Stroh bei der Ernte, gegenüber der breitwürfigen Saat, herausgestellt?
7) Welche Pflugarten entsprechen unter den verschiedenen Verhältnissen am besten den Anforderungen des Landwirths?
8) Beschluss zu fassen, ob der Vereinshengst verkauft und die Auflösung des Pferdezuchtvereins stattfinden soll?

Der Vorstand.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Posener Marktbericht vom 16. Oktober 1867.

	von Thl.	von Sgr	von Pf	bis Thl.	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	3	22	—	3	25	—
Mittel-Weizen	3	10	—	3	12	6
Ordinärer Weizen	2	27	6	3	—	—
Roggen, schwere Sorte	2	22	6	2	25	—
Roggen, leichtere Sorte	2	20	—	2	21	3
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	10	—	1	15	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	19	6	—	21	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	15	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Spiritus pr. 100 Quart à 80% Tralles,
am 12. Oktbr. 1867 . . . 22 Thl 10 Sgr — Pf bis — Thl — Sgr — Pf
„ 16. „ „ . . . 24 „ 15 „ — „ „ — „ „ — „ „ — „
Die Markt-Kommission zur Feststellung der Spirituspreise.

Börse zu Posen

am 16. Oktober 1867.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Herbst $67\frac{1}{2}$, Oktbr. $67\frac{1}{2}$, Oktbr.-Novbr. 65, Novbr.-Dezbr. $63\frac{1}{4}$, Dezbr. 1867 und Jan. 1868 $63\frac{1}{4}$, Frühjahr 1868 64.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gek. 39,000 Quart, pr. Oktbr. $20\frac{5}{6}$—$21\frac{5}{12}$, Novbr. $19\frac{2}{3}$, Dezbr. $19\frac{1}{6}$, Jan. 1868 $19\frac{1}{3}$, Febr. 1868 $19\frac{1}{6}$, März 1868 $19\frac{1}{3}$, pr. April und Mai 1868 im Verbande 20 Rt., Oktober-Lieferung bis zum 20. 25—$24\frac{1}{2}$ Rt.

[Privatbericht.] **Wetter:** Schön. **Roggen** weichend, pr. Herbst 68 Br., $67\frac{3}{4}$ Gd., Oktbr.-Novbr. $65\frac{1}{2}$—65 bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. $63\frac{1}{4}$ bz. u. Br., Dezbr.-Jan. $63\frac{1}{4}$ bz. u. Br., Frühjahr 64 Gd.

Spiritus weichend, gek. 39,000 Quart, pr. Oktbr. $21\frac{1}{2}$—$\frac{1}{3}$—$20\frac{5}{6}$—21 bz. u. Gd., Novbr. $19\frac{2}{3}$—$\frac{7}{12}$ bz. u. Gd., $\frac{2}{3}$ Br., Dezbr. $19\frac{1}{6}$—$\frac{1}{12}$ bz., $\frac{1}{6}$ Gd., Jan. $19\frac{1}{6}$ Br., April-Mai 20 bz. u. Br., Novbr. und Dezbr. $19\frac{1}{2}$ bz. u. Br.

Produkten-Börse.

Berlin, 15. Oktbr. **Wind:** Ost. **Barometer:** 28⁵. **Thermometer:** **Früh** 8° +. **Witterung:** Schön.

Bei Beginn des Marktes war die Stimmung für **Roggen** ziemlich fest. Es gab jedenfalls mehr Käufer als Verkäufer und es gewann den Anschein, als sollte der gestrige Rückschlag wieder eingeholt werden. Nach Befriedigung der dringlicheren Kauflust wurde es aber sehr still im Geschäft und aus dieser Unthätigkeit entwickelte sich für die zweite Hälfte der Börse von Neuem eine entschiedene Flaue, so daß nicht nur die anfängliche Besserung, sondern für einzelne Termine noch mehr eingebüßt wurde. Das Effektivgeschäft war unbedeutend. Gekündigt 8000 Ctr. Kündigungspreis $72\frac{3}{4}$ Rt.

Weizen hielt man beträchtlich höher, fügte sich einzeln auch den gesteigerten Forderungen, da jedoch Anerbietungen übrig blieben, ermattete schließlich die Haltung wieder. Gekündigt 5000 Ctr. Kündigungspreis $93\frac{1}{4}$ Rt.

Hafer in fester Haltung.

Rüböl kaum preishaltend in Folge einer Kündigung von 1100 Ctr. Kündigungspreis $11\frac{7}{12}$ Rt.

Spiritus wurde anfänglich pr. Oktober wieder wesentlich besser bezahlt, ist später aber ungefähr wie gestern verkauft worden. Auf entfernte Termine ist zu unveränderten Preisen nicht viel umgesetzt worden. Gekündigt 90,000 Quart. Kündigungspreis $27\frac{5}{8}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 90—104 Rt. nach Qualität, bunter poln. 99 a 100 Rt. bz., feiner gelber schles. 102 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 94 a $92\frac{1}{2}$ Rt. verk., Oktbr.-Novbr. 93 a $92\frac{1}{4}$ Rt. verk., Novbr.-Dezbr. 92 a 92 Rt. verk., April-Mai $93\frac{1}{2}$ a 92 Rt. bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. 71—73 Rt. bz., per diesen Monat $73\frac{1}{2}$ a 72 Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $71\frac{3}{4}$ a $70\frac{1}{2}$ bz., Novbr.-Dezbr. $70\frac{1}{2}$ a $69\frac{1}{2}$ bz., Dezbr.-Jan. $68\frac{3}{4}$ bz., Jan.-Febr. und Febr.-März $68\frac{3}{4}$ bz., April-Mai 70 a $69\frac{1}{4}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 48—57 Rt. nach Qualität, schles. 56 Rt. bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 30—33 Rt. nach Qualität, 32 a $32\frac{1}{2}$ Rt. bz., per diesen Monat 32 a $\frac{1}{2}$ Rt. bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. 32 a $\frac{1}{4}$ a 32 bz., Novbr.-Dezbr. $31\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz., April-Mai 32 a $\frac{1}{4}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 70—80 Rt. nach Qualität, Futterwaare 70—80 Rt. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 84—91 Rt.

Rübsen, Winter-, 72—78 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $11\frac{2}{3}$ Rt., per diesen Monat $11\frac{5}{8}$ a $\frac{7}{12}$ a $\frac{13}{24}$ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. $11\frac{5}{8}$ a $\frac{7}{12}$ a $\frac{13}{24}$ bz., Novbr.-Dezbr. $11\frac{2}{3}$ a $\frac{5}{8}$ bz., Dezbr.-Jan. $11\frac{3}{4}$ Br., Jan.-Febr. $11\frac{5}{6}$ Br., April-Mai $12\frac{1}{6}$ a $\frac{1}{8}$ bz.

Leinöl loko 14 Rt.

Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 27 Rt. bz., per diesen Monat 28 a 27 Rt. bz., Br. u. Gd., Oktbr.-Novbr. $20\frac{1}{3}$ a $19\frac{23}{24}$ bz., 20 Br., $19\frac{11}{12}$ Gd., Novbr.-Dezbr. 20 a $19\frac{11}{12}$ bz. u. Br., $19\frac{5}{6}$ Gd., Dezbr.-Jan. $20\frac{1}{8}$ a 20 bz., April-Mai 21 a $20\frac{5}{6}$ bz. u. Br., $\frac{3}{4}$ Gd.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $6\frac{3}{4}$—$6\frac{5}{12}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $6\frac{5}{12}$—6 Rt. Roggenmehl Nr. 0. $5\frac{1}{2}$—$5\frac{1}{4}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $5\frac{1}{4}$—5 Rt. bz. pr. Ctr. unversteuert. (B. H. Z.)

Stettin, 15. Oktbr. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** Morgens Nebel, später schön, + 10° R. **Barometer:** 28. 1. **Wind:** NW.

Weizen etwas höher bezahlt, p. 2125 Pfd. gelber loko 95—106 Rt., feiner gelber 85pfd. eff. $108\frac{1}{2}$ Rt., p. 83/85pfd. gelber pr. Oktbr. 105—$\frac{3}{4}$ Rt. bz., Oktbr.-Novbr. 100 Gd. u. Br., Frühjahr $98\frac{1}{2}$, 99, $99\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz, $99\frac{1}{4}$ Br., 99 Gd.

Roggen schließt höher bezahlt, p. 2000 Pfd. loko 70—$76\frac{1}{2}$ Rt., pr. Oktbr. $74\frac{1}{2}$, 75 Rt. bz. u. Br., Oktbr.-Novbr. $72\frac{1}{2}$ Br., Novbr.-Dezbr. $71\frac{1}{2}$ Br., Frühjahr $69\frac{3}{4}$, 70, $69\frac{1}{2}$ bz. u. Gd.

Gerste loko p. 1750 Pfd. Oderbr. $53\frac{1}{2}$—54 Rt., schles. 54—55 Rt., mähr. 55—56 Rt.

Hafer loko p. 1300 Pfd. 34—35 Rt., p. 47/50pfd. pr. Frühjahr 35 Gd.

Rüböl schließt matter, loko $11\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$ Rt. bz., $\frac{3}{4}$ Br., pr. Oktbr. $11\frac{2}{3}$, $\frac{5}{8}$ Rt. bz., $\frac{2}{3}$ Br., Oktbr.-Novbr. $11\frac{7}{12}$ bz. u. Br., Novbr.-Dezbr. $11\frac{1}{2}$ Br., April-Mai $11\frac{11}{12}$ bz., 12 Br., $11\frac{5}{6}$ Gd.

Spiritus Anfangs höher, schließt matter, loko ohne Faß $25\frac{1}{2}$ Rt. bz., kurze Lief. $25\frac{1}{6}$ Rt. bz., pr. Oktbr. 25, $24\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$ Rt. bz., $24\frac{1}{4}$ Gd., Oktbr.-Novbr. $20\frac{2}{3}$, $\frac{7}{12}$ bz., Novbr.-Dezbr. $20\frac{1}{2}$ Br., Jan.-Febr. $20\frac{1}{2}$ Gd, Frühjahr 21 Br.

Angemeldet: 100 Wispel **Weizen**

Regulirungspreise: **Weizen** $105\frac{1}{2}$ Rt., **Roggen** $74\frac{1}{2}$ Rt., **Rüböl** $11\frac{2}{3}$ Rt., **Spiritus** 25 Rt.

Rapskuchen $2\frac{1}{3}$ Rt. bz.

Petroleum $7\frac{7}{12}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{2}{3}$, Rt. bz. u. gef.

Pottasche, 1ma Casan $6\frac{3}{4}$, $\frac{5}{6}$ Rt. bz. u. Gd.

Bruch-Reis $5\frac{1}{4}$ Rt. tr. bz.

Hering, schott. Crown und fullbrand $11\frac{1}{6}$—$11\frac{5}{12}$ Rt. tr. nach Qualität bz, pr. Oktbr. $11\frac{1}{12}$ Rt. tr. bz., Ihlen $9\frac{7}{12}$, $\frac{1}{2}$ Rt. tr. bz. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 15. Oktbr. [Produktenmarkt.] **Wind:** O. **Wetter:** Schön, früh 5° Wärme. **Barometer:** 27" $11\frac{1}{2}$'''. — Mit Ausnahme von Weizen war am heutigen Markte die Kauflust für Getreide sehr ruhig, Preise haben sich nur schwerfällig behauptet.

Weizen blieb besonders in gelber Waare gut beachtet, wir notiren p. 84 Pfd. weißer 106—113—119 Sgr., gelber 106—113—118 Sgr., feinster 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt.

Roggen zeigte sich schwach preishaltend, p. 84 Pfd. 84–87 Sgr., feinster über Notiz bezahlt.

Gerste blieb schwach begehrt, wir notiren p. 74 Pfd. 60–66 Sgr., weiße 68 Sgr. und darüber bezahlt.

Hafer behauptet, p. 50 Pfd. 34–36 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Hülsenfrüchte. Kocherbsen ohne Umsatz, 70–74 Sgr., Futtererbsen a 65–68 Sgr. p. 90 Pfd.

Wicken ohne Angebot, p. 90 Pfd. 54–57 Sgr.

Bohnen schwach beachtet, p. 90 Pfd. 88–96 Sgr., feinste über Notiz.

Lupinen ohne Frage.

Buchweizen offerirt, p. 70 Pfd. 58–61 Sgr.

Oelsaaten bei belanglosen Angeboten höher bezahlt, Winterraps p. 150 Pfd. 188–202–212 Sgr., Winterrübsen 182–192–202 Sgr., Sommerrübsen 174–184–186 Sgr., Leindotter 150–160–174 Sgr., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Schlaglein bei fester Haltung, wir notiren p. 150 Pfd. Brutto 6–6⅔–6 11/12 Rt., feinste Sorten über Notiz bezahlt.

Hanfsamen beachtet, p. 60 Pfd. Brutto a 53–56 Sgr.

Rapskuchen begehrt, wir notiren a 54–57 Sgr. p. Ctr.

Leinkuchen 80–85 Sgr. p. Ctr.

Kleesaat wenig angeboten, roth 13½–14½–15½, weiß 14–16–18 Rt. p. Ctr.

Kartoffeln 34–38 Sgr. p. Sack a 150 Pfd. Brutto, 1¾–2 Sgr. p. Metze.

Breslau, 15. Oktbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) niedriger, gek. 1000 Ctr., pr. Oktbr. 68½–68¼ bz., Oktbr.-Novbr. 66 Br., 65½ Gd., Novbr.-Dezbr. 64¼–64 bz. u. Br., Dezbr.-Jan. 63½ Br., April-Mai 63 Gd., Mai-Juni 64 bz.

Weizen pr. Oktober 94 Gd.

Gerste pr. Oktober 54 Gd.

Hafer pr. Oktober 48½ Br.

Raps pr. Oktober 96½ Br.

Rüböl fest, gek. 200 Ctr., loko 11⅙ Br., pr. Oktbr. und Novbr 11 1/12 bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. 11⅙ bz., Dezbr.-Jan. 11 5/12 Br., ⅓ Gd., Jan.-Febr. 11½ Br., April-Mai 11¾–⅝ bz.

Spiritus laufender Monat höher, spätere niedriger, loko **23¾ Gd.,** 24¼ Br., in Auktion 22–24⅓ bz., pr. Oktbr. 23½–¼ bz, Oktbr.-Novbr. 19 7/12 Br., Novbr.-Dezbr. 19⅙ bz u. Br., April-Mai 19½ Br.

Zink unverändert. Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

Breslau, den 15. Oktober 1867.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer	117–120	114	108–112 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	115–118	113	107–110 "	
Roggen	87	86	84–85 "	
Gerste	64–66	63	59–61 "	
Hafer	37	36	34–35 "	
Erbsen	70–74	69	65–67 "	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	212 Sgr.	202 Sgr.	192 Sgr.
Winterrübsen	202 "	192 "	182 "
Sommerrübsen	186 "	176 "	166 "
Dotter	175 "	165 "	155 "

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 15. Oktbr. **Weizen** 90–96 Rt., **Roggen** 74–77 Rt., **Gerste** 50–58 Rt., **Hafer** 30–32 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare schwach gefragt, Termine still. Loko ohne Faß 24¾ Rt. bz., pr. Oktbr.-Novbr. 20½ Rt., pr. Dezbr. 20 5/12 Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Rt. pr. 100 Quart.

Rübenspiritus steigend. Loko 22¼ Rt. bz. (Magdb. Ztg.)

Bromberg, 15. Oktbr. Wind: O. Witterung: Bewölkt. Morgens 5° Wärme. Mittags 9° Wärme.

Weizen 124–128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 94–100 Thlr., 129–131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 102–106 Thlr. Feinste Qualität 2 Thlr. über Notiz.

Roggen 118–122pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 73–76 Thlr., schwerere Qualität 1–2 Thlr. über Notiz.

Rübsen, Erbsen, Gerste und **Hafer** ohne Umsatz.

Spiritus 24½ Thlr. p. 8000 % Tr. (Bromb. Ztg.)

Hopfen.

Aus Hohenzollern, 10. Oktober. Im Hopfengeschäft herrscht auch bei uns eine ziemlich gedrückte Stimmung. Die Preise schwanken hier zwischen 50–66 Fl. pro Ctr. Es ist noch ziemlich Vorrath vorhanden.

Prag, 12. Oktober. Die Stimmung am hiesigen Platze wurde durch die Nachricht aus Saatz, daß dort größere Umsätze in Folge der Einkäufe für das Schwechater und St. Marxer Brauhaus stattfanden, wesentlich lebhafter und gelangten die Preise wieder zu einiger Festigkeit. Wir notiren Saazer Stadthopfen bis 155 Fl., do. Bezirk- 140–50 Fl. und Kreishopfen 110–35 Fl., Auschaer Rothhopfen 100–110 Fl. pro Ctr. (B. H. Z.)

Vieh.

Berlin, 14. Oktober. An Schlachtvieh waren auf hiesigem Viehmarkt zum Verkauf angetrieben:

1612 Stück **Hornvieh**. Die heutigen Antriften überstiegen die vorwöchentlichen um ca. 450 Rinder; aus Westpreußen waren ca. 700 Rinder, und sogar aus Hamburg, wohin sonst nur Versand stattfindet, einige Posten zum Verkauf am hiesigen Markte gekommen; fremde Käufer vermißte man am Markte und das Verkaufsgeschäft mußte zu sehr gedrückten Preisen abgewickelt werden; es blieben einige hundert Rinder unverkauft; 1. Qualität wurde nur mit 16–17 Rt., 2. mit 14–15 und 3. mit 9–11 Rt. pro 100 Pfund Fleischgewicht bezahlt.

3456 Stück **Schweine**. Die Zufuhr konnte auch heute, wie vor 8 Tagen, am Markte nicht geräumt werden, da der Bedarf für Platz und Umgegend sich nur als mittelmäßig herausstellte und nach außerhalb keine Käufe geschlossen wurden; die Preise nahmen eine weichende Tendenz an und galt feinste Kernwaare 16–17 Rt. und ordinäre 13–14 Rt. pro 100 Pfd. Fleischgewicht.

3853 Stück **Schafvieh**. Der Handel verlief reger, als am letzten Markttage und wurde fette und schwere Waare auch besser bezahlt; Bestände blieben nicht und erreichten 50 Pfd. Fleischgewicht schwerer fetter Kernwaare 8 Rt. und auch darüber.

592 Stück **Kälber** wurden mit Mittelpreisen bezahlt (B. H. Z.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 15. Oktbr., Nachmittags 1 Uhr. Schönes Wetter. **Weizen** niedriger, loko 10, 15, pr. November 9, 9, pr. März 9, 10. **Roggen** weichend, loko 8, 7½, pr. November 7, 22, pr. März 7, 22½. **Rüböl** behauptet, loko 13 3/10, pr. Oktober 13 3/20, pr. Mai 13 5/10. **Leinöl** loko 13 6/10. **Spiritus** loko 28.

Hamburg, 15. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** **Weizen** und **Roggen** loko Nachfrage wesentlich abgeschwächt, stärkeres Angebot, auf Termine 2 Thlr. niedriger. Pr. Oktbr. 5400 Pfd. netto 183 Bankothaler Br., 182 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 180 Br., 179 Gd. **Roggen** pr. Oktbr. 5000 Pfd. Brutto 133½ Br., 133 Gd., pr. Oktbr.-Novbr. 130 Br., 128 Gd. **Hafer** ruhig bei beschränktem Geschäft. **Spiritus** ohne Kauflust, 33½ bezahlt. **Rüböl** ermattend, loko 24⅔, pr. Oktober 24⅔, pr. Mai 25⅔. **Kaffee** ruhig. **Zink** fest. **Petroleum** flau. Wetter: Schön.

Paris, 15. Oktbr., Nachmittags. **Rüböl** pr. Oktbr. 99, 00, pr. Novbr.-Dezbr. 99, 25, pr. Januar-April 99, 50. **Mehl** pr. Oktbr. 88, 00, pr. Novbr.-Dezbr. 88, 00. **Spiritus** pr. Oktbr. 67, 00.

Amsterdam, 15. Oktbr. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Roggen** auf Termine niedriger, pr. Oktbr. 292, pr. Mai 293. **Raps** pr. April 77.

Antwerpen, 15. Oktbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. **Petroleum-Markt.** (Schlußbericht.) Matt und geschäftslos. Raffin., Type-weiß, loko 58, pr. Oktbr. 58, pr. Novbr.-Dezbr. 58.

Mg. Ueber die Witterung des September 1867.

Der **mittlere Barometerstand** des September beträgt nach zwanzigjährigen, täglich drei Mal, des Morgens um 6 Uhr, des Mittags um 2 Uhr und des Abends um 10 Uhr in der Stadt **Posen** angestellten Beobachtungen: 27″ 11‴24 (Pariser Zoll und Linien). Der mittlere Barometerstand des vergangenen Monats war: 28″ 0‴50, war also bedeutend, nämlich um 1‴26 höher, als das berechnete Mittel.

Das Barometer stieg bei S., N., O. und heiterem Himmel vom 1. Mittags 2 Uhr bis zum 4. Morgens 6 Uhr von 27″ 11‴13 auf 28″ 3‴64, fiel, indem der Südstrom am 6. und 7. Regen brachte, bis zum 7. Mittags 2 Uhr auf 27″ 11‴83, stieg bei NW., W., NNO. und veränderlichem Wetter bis zum 13. Mittags 2 Uhr (am 13. war Vollmond) auf 28″ 1‴76, fiel bei SW. und Regen bis zum 17. Morgens 6 Uhr auf 27″ 10‴82, stieg bei NW., N., NO. und heiterem Himmel bis zum 19. Morgens 6 Uhr auf 28″ 4‴31, fiel bei SO., SW. und W., der vom 22. an Regen brachte, bis zum 24. Morgens 6 Uhr auf 27″ 7‴83, stieg bei NW., NO. und Regen bis zum 27. Morgens 6 Uhr auf 28″ 4‴45, um bei S., W. und mäßigem Regen bis zum Ende des Monats auf 27″ 8‴84 zu fallen.

Am **höchsten** stand es am 27. Morgens 6 Uhr: 28″ 4‴45 bei N., am **tiefsten** am 24 Morgens 6 Uhr: 27″ 7‴83 bei SW.; mithin beträgt die **größte Schwankung im Monat** 8‴62, die größte Schwankung **innerhalb 24 Stunden** war: + 5‴41 vom 25. zum 26. Morgens 6 Uhr, während der Wind von WSW. nach NNO. herumging.

Die **mittlere Temperatur** des September beträgt nach zwanzigjährigen Beobachtungen + 10°75 Reaumur, ist also um 3°29 niedriger, als die des August; die mittlere Temperatur des vergangenen Monats war + 10°99, war also 0°24 **über** dem Mittel.

Die **mittlere Tageswärme** fiel vom 1. bis 4. September von + 17°37 Reaumur auf + 9°53, stieg bis zum 10. auf + 14°83, schwankte bis zum 16. um + 12°5, fiel bis zum 19. auf + 8°63, schwankte bis zum 24. wieder um + 12°, fiel am 25., 26. und 27. auf + 6°60, + 4°17 und + 5°40 und stieg bis zum 30. auf + 10°47.

Am **höchsten** stand das Thermometer am 1. Mittags 2 Uhr: + 23°1 bei S., am **tiefsten** am 26. Morgens 6 Uhr: + 2°6 bei NNO.

Aus den im September beobachteten Winden:

N. = 6	NO. = 6	NNO. = 6	ONO. = 4
O. = 3	NW. = 8	NNW. = 2	OSO. = 5
S. = 4	SO. = 4	SSO. = 0	WNW. = 9
W. = 15	SW. = 6	SSW. = 5	WSW. = 7

ist die **mittlere Windrichtung** von West 63° 47′ 3″ zu Nord berechnet worden.

Die **Niederschläge** betrugen an 15 Regentagen 83,26 Kubikzoll auf den Quadratfuß Land, so daß die Regenhöhe auf 6‴94 stieg.

Es wurde ein Nebel und ein Mal Hagel beobachtet. Kein Tag war wolkenleer, in der Nacht vom 3. zum 4. soll es auf dem Lande gereift haben.

Das Mittel der **Luftfeuchtigkeit** war des Morgens 6 Uhr 86 Prozent, des Mittags 2 Uhr 55 Prozent, des Abends 10 Uhr 76 Prozent und im Durchschnitt 72 Prozent der Sättigung. Der **mittlere Dunstdruck** (der Druck des in der Luft enthaltenen Wasserdampfes) betrug 3‴70, mithin der Druck der **trockenen Luft** allein 27″ 8‴80.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1867.

Datum.	Stunde.	Barometer 195′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
15. Oktbr.	Nachm. 2	28″ 2‴ 36	+11°2	SSO 0	trübe. St.
15. "	Abnds. 10	28″ 2‴ 38	+ 8°2	OSO 0	heiter. Ci.
16. "	Morg. 6	28″ 2‴ 47	+ 4°8	OSO 1	heiter. St., Ci. Fallend. Nebel.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 15. Oktober 1867 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 7 Zoll.
" " 16. " " " " 2 " 8 "

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 15. Oktober 1867.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	97⅜ G
Staats-Anl. 1859	5	102½ bz
do. 54, 55, 57	4½	97⅛ bz
do. 56	4½	97⅛ bz
do. 1859, 1864	4½	97⅛ bz
do. 50, 52 conv.	4	89¾ bz
do. 1853	4	89¾ bz
do. 1862	4	89¾ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	116¼ B
Staats-Schuldsch.	3½	83¾ bz
Kurh.40 Thlr.Loose	—	53¼ B
Kur-u Neum.Schldv	3½	79¾ B
Berl. Stadt-Obl.	5	101½ bz
do. do.	4½	97¼ bz
do. do.	3½	80 G
Berl.Börsenh.-Obl.	5	100⅞ G
Pfandbriefe: Kur- u. Neu- Märkische	3½	76½ B
	4	87 G
Ostpreußische	3½	77½ G
do.	4	83¼ B
Pommersche	3½	75¾ bz
do. neue	4	87⅜ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85⅝ G
Schlesische	3½	83⅛ bz
do. Litt. A.	4	— —
Westpreußische	3½	75¾ bz
do.	4	82¾ bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	90⅝ bz
Rentenbriefe: Kur-u Neumärk.	4	90¾ bz
Pommersche	4	91 bz u B
Posensche	4	89½ bz
Preußische	4	89¾ bz
Rhein.-Westf.	4	92⅞ bz
Sächsische	4	91½ bz
Schlesische	4	91 G

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	45¼ B
do. National-Anl.	5	52½ bz u G
do. 250fl.Präm.Ob.	4	57 G
do.100fl.Kred.Loose	—	67 G
do.5prz.Loose(1860)	5	65⅛-64⅞ bz u G
do. Pr.-Sch.v.1864	—	39½ bz
do. Slb.-Anl. 1864	5	58½ G
Italienische Anleihe	5	44⅝-45 bz u B
Russische: 5. Stieglitz Anl.	5	58½ etw bz
6. do.	5	75 G
Englische Anl.	5	85 G
N.Russ.Egl.Anl	3	50⅜ B
do. v. J. 1862	5	85¾ G
do. 1864	5	— —
do. engl.	5	86 G
do Pr.-Anl.1864	5	99 bz
Polnische: Poln.Schatz-O.	4	gr 63¼ bz
do. kl.	4	62¾ bz
Cert. A. 300 Fl.	5	90½ bz
Pfdbr. n. i. SR.	4	57 bz
Part. O. 500 Fl.	4	94 G
Amerik. Anleihe	6	74¾-⅝ bz
NeueBad.35fl.Loose	—	29 B
DessauerPräm.Anl	3½	95 B
Lübecker Präm. Anl.	3½	48 bz u G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	160 G
Berl. Handels-Ges.	4	107 bz
Braunschwg. Bank-	4	90 G
Bremer do.	4	116 G
CoburgerKredit-do.	4	75 G
Danzig. Priv.-Bk.	4	112 G
Darmstädter Kred.	4	79 bz
do. Zettel-Bank	4	95¾ G
Dessauer Kredit-B.	0	2¼ G
Dessauer Landesbk.	4	— —
Disk. Komm. Anth.	4	104 bz
Genfer Kreditbank	4	25 etw bz u G
Geraer Bank	4	102¼ B
Gothaer Privat do.	4	92 B
Hannoversche do.	4	76 etw bz u G
Königsb. Privatbk.	4	112 G
Leipziger Kreditbk.	4	83½ B
Luxemburger Bank	4	80 etw bz
Magdeb. Privatbk.	4	89 B
MeiningerKreditbk.	4	89½ B
Moldau. Land. Bk.	4	15 etw bz
Norddeutsche do.	4	116½ B
Oestr.Kredit- do.	5	69½-¾-⅝ bz
Pomm.Ritter- do.	4	92½ B
PosenerProv.Bank	4	99¼ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	149¼ bz
Schles. Bankverein	4	114 B
Thüring. Bank	4	64¾ G
Vereinsbnk. Hamb.	4	111 etw bz
Weimar. Bank.	4	82⅛ bz
Prß. Hypoth.-Vers.	4	108½ B
do. do. Certific.	4½	100½ bz
do. do. (Henkel)	4½	— —
Henkelsche Cred. B.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81¼ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	70¾ G
do. II. Em.	5	74 G
Bergisch-Märkische	4½	— —
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	77½ bz
do. Lit. B.	3½	77½ bz
do. IV. Ser.	4½	92¼ G
do. V. Ser.	4½	92 bz
do. Düsseld. Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
III. S. (Dm.-Soest	4	82 G
do. II. Ser.	4½	— —
Berlin-Anhalt	4	88½ bz
do.	4½	95⅝ bz
do. Litt. B.	4	95¼ bz
Berlin-Hamburg	4	89¾ B
do. II. Em.	4	89¾ B
Berl. Potsd. Mg. A.	4	86¼ B
do. Litt. B.	4	86¼ B
do. Litt C.	4	85⅞ G
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83½ bz
Berl.-Stet.III.Em	4	83½ B
do.IV.S.v.St.gar.	4½	95⅛ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	— —
do. II. Em.	5	102¼ B
do.	4	84¼ bz
do. III. Em.	4	83¼ bz
do.	4½	93¼ B
do. IV. Em.	4	83 B
do. V. Em.	4	82¾ bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	87 B
do. IV. Em.	4½	85 G
Magdeb. Halberst.	4½	95¾ B
Magdeb. Wittenb.	3	66¼ bz
Mosco-Rjäsan S. g.	5	85 etw bz
Niederschles. Märk.	4	87¾ bz
do. II. S.	4	85 bz
do. conv.	4	88 B
do. conv. III. Ser.	4	84¾ B
do. IV. Ser.	4½	95½ bz
Niederschl. Zweigb.	5	100 B
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	77⅝ G
do. Litt. C.	4	— —
do. Litt. D.	4	— —
do. Litt. E.	3½	77⅝ G
do. Litt. F.	4½	93 G
Oestr. Französ. St.	3	244½ bz, n. 233 [B
Oestr. südl. Staatsb.	3	209 B
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —
do. II. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. Prior. Obl.	4½	91¾ B
do. 1862	4½	91¾ B
do. v. Staat garant	4½	— —
Rhein-Nahe v. St g.	4½	93½ B
do. II. Em.	4½	93½ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
do II. Em.	4½	— —
Starg.-Pos. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer	4	— —
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	4½	96½ G

Eisenbahn-Aktien

Aachen-Mastricht	3½	30¼ bz u G
Altona-Kieler	4	128¼ bz
Amsterd. Rotterd.	4	102 bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	141¾ bz
Berlin-Anhalt	4	218½ bz
Berlin-Hamburg	4	155½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	219 B
Berlin-Stettin	4	135½ bz
Berlin-Görlitz	4	69 bz
do. Stamm-Prior.	5	95 bz
Böhm. Westbahn	5	57 B
Bresl. Schw. Freib.	4	133¼ bz
Brieg-Neiße	4	93 B
Cöln-Minden	4	140 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	69 G
do. Stamm-Pr.	4½	81 B
do. do.	5	85 bz
Gal. C.-Ludwg.	5	84½ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	149¾ bz
Magdeb. Halberst.	4	183½ B
Magdeb. Leipzig	4	253½ B
Magdeb. Wittenb.	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	4	125 bz
Mecklenburger	4	71¾ bz
Münster-Hammer	4	— —
Niederschles. Märk.	4	88½ B
Niederschl. Zweigb.	4	81¾ bz
Nordb., Frd. Wilh.	4	95¼ bz
Oberschl.Lt.A.u.C.	3½	193⅜ bz
do. Lt. B.	5	164¾ bz
Oest. Franz. Staat.	5	126½-27¼-26¾ bz
Oest. sdl.StB (Lom)	5	95½-96-95¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	5	71½ B R.O. 71⅞ [bz
Rheinische	4	115 bz
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	26½ bz
Ruhrort-Crefeld	3½	— —
Russ. Eisenbahnen	5	76⅝-⅞ bz
Stargard-Posen	4½	94 bz [etw bz
Thüringer	4	127 bz B, jg. 109

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅝ bz
Gold-Kronen	—	9. 9 bz
Louisd'or	—	112 G
Sovereigns	—	6. 24½ bz
Napoleonsd'or	—	5 12¾ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	467½ bz
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Z. Pfd. f.	—	29 25 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99⅝ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82⅛ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	83½ bz u G

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	153 G
Berl. Eisenb. Fab.	5	126 G
Hörder Hüttenv. A.	5	109½ B
Minerva, Brgw. A.	5	28½ bz
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia in Köln	4	395 B

Wechsel-Kurse vom 15. Oktober.

Amstrd. 250fl. 10 T.	2½	143 bz
do. 2 M.	2½	142½ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	2	151 bz
do. do. 2 M.	2	150⅝ bz
London 1 Lstr. 3 M.	2	6 23⅞ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81 bz
Wien 150 fl. 8 T.	4	81⅞ bz
do. do. 2 M.	4	81⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 24 G
Frankf. 100fl. 2 M.	3	56 26 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	5	99⅝ G
do. do. 2 M.	5	99 5/12 G
Petersb. 100 R. 3 W.	7	92½ bz
do. do. 3 M.	7	90⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3	110⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	83⅛ bz

Die Haltung der Börse war heut fester, trotz matterer Pariser Kurse und der Nachricht vom erwarteten Einmarsch der italienischen Truppen in den Kirchenstaat. Doch war das Geschäft wenig ausgedehnt und ohne jede Anregung, sowohl für fremde Spekulationspapiere, welche überaus still waren, als für Eisenbahnen. Belebter war der Verkehr in Franzosen, Lombarden, Kredit, Italienern, Nordbahn, welche noch stiegen. Italiener gaben etwas nach, Amerikaner Anfangs höher, gingen dann wieder zurück, die andern genannten Papiere waren etwas besser. Russen fest, Prämienanleihen steigend. Preußische Fonds gut behauptet. Wechsel in matter Stimmung etwas belebter. Rumänen 59 G.

Oestr.-franz. Staatsbahn 126½ a 127¼ a 126¾ gem. Oestr. südl. Staatsbahn Lomb. 95½ a 96 a 95¾ gem. Russische Eisenbahn 75⅝ a ⅞ gem. Oestr. Kredit 69⅝ a ¾ a ⅝ gem. Oestr. Loose von 1860 65⅛ a 64⅞ gem. Ital. Anleihe 44⅝ a 45 gem. Amerikaner 74¾ a ⅝ gem.

Breslau, 15. Oktober. Die Haltung der Börse war heute nur insofern eine veränderte, als sich zu den herabgesetzten Preisen mehr Kauflust zeigte, in Folge dessen sich die gestrigen Brief-Notirungen in Geldkurse verwandelten. Hauptgeschäft in Amerikanern und Italienern. Auch nach preußischen Fonds zeigte sich einige Frage.

Schlußkurse. Oestr. Loose 1860 64¾ G. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. Schlesische Bank 113¼ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 69⅓ G. Reichenb.-Pardub. Prior. —. Oberschl. Prior.-Oblig. 78¼ B. do. do. 85½ G. do. Lit. F. 93¾ B 93¼ G. do. Lit. G 93½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 133 bz. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn —. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. & C. 193⅛ G. do. Lit. B. 164 G. Oppeln-Tarnowitz —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 71¼ B. Kosel-Oderberg 69 G. Amerikaner 74⅝-½ bz u G. Ital. Anleihe 44¾ G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 15. Oktober, Abends. In der Effekten-Societät war die Stimmung etwas matter.

Hamburg, 15. Oktober, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fester. Oestr.-franz. Staatsbahn 467½, Italienische Rente 43⅝, Lombarden 353½.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Präm.-Anl. 85½. National-Anleihe —. Oestreich. Kreditaktien 69. Oestr. 1860er Loose 64¾. Mexikaner —. Vereinsbank 110⅝. Nordd. Bank 116¾. Rheinische Bahn 114. Nordbahn 94¼. Altona-Kiel 127¾. Finnländische Anleihe —. 1864er russ. Prämien-Anleihe 93¾. 1866er russ. Prämien-Anleihe 87¾. 6% Verein. St.-Anl. per 1882 67½. Diskonto 2¼ %.

London lang 13 Mk. 7⅝ Sh. bz. London kurz 13 Mk. 8¼ Sh. bz. Amsterdam 35, 48 bz. Wien 93¾ bz. Paris 187 bz. Petersburg 28⅞ bz.

Wien, 15. Oktober. [Abendbörse.] Unbelebt, aber fest. Kreditaktien 172, 80, Nordbahn 167, 20, 1860er Loose 81, 10, 1864er Loose 72, 80, Staatsbahn 233, 80, Galizier 207, 50, Napoleonsd'or 9, 94.

Paris, 15. Oktober, Nachmitt. 3 Uhr. Matte Haltung. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 94⅛ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 68, 15 — 67, 90 — 67, 95. Italien. 5% Rente 45, 00. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staatseisenbahn-Aktien 470, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 173, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Anleihe de 1865 325, 00 p. cpt. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 80⅞.

Amsterdam, 15. Oktober, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten.

5% Metalliques Lit. B. 63½. 5% Metalliques 43½. 2½% Metalliques 21½. Oestr. National-Anleihe 49⅛. Oestr. 1860er Loose 395. Oestr. 1864er Loose 68½. Silberanl. 54½. 5% östr. steuerfreie Anl. 42¼. Russisch-engl. Anl. von 1862 84⅝. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 55½. 5% Russen VI. Stieglitz 70½. 5% Russen de 1864 84. Russ. Prämien-Anl. von 1864 189. Russ. Prämien-Anl. von 1866 177. Russische Eisenbahn 183. 6% Ver. St. pro 1882 73⅞.

Londoner Wechsel, kurz 11, 90.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.